

Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig · Philologisch-historische Klasse · Band 85 · Heft 6

***Neuher wyssen* – Quellen und Forschungen
zur Kirchenpolitik Kurfürst Friedrichs und
Herzog Johanns von Sachsen um 1520**

**Herausgegeben von Armin Kohnle, Beate Kusche und
Manfred Rudersdorf**



Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig · In Kommission bei S. Hirzel Stuttgart

Diese Publikation wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage
des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Herausgeber:

Prof. Dr. Armin Kohnle, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Karl-Tauchnitz-Straße 1, 04107 Leipzig

Dr. Beate Kusche, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Karl-Tauchnitz-Straße 1, 04107 Leipzig

Prof. Dr. Manfred Rudersdorf, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
Karl-Tauchnitz-Straße 1, 04107 Leipzig

Mit 9 Abbildungen

In der Plenarsitzung Drucklegung beschlossen und Manuskript eingereicht am 20. 12. 2023
Druckfertig erklärt am 07. 03. 2024

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet
über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

ISBN (Print): 978-3-7776-3537-8
ISBN (E-Book): 978-3-7776-3539-2

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und
strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikroverfilmung oder vergleichbare
Verfahren sowie für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen.

© 2024 Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
Vertrieb: S. Hirzel Verlag Stuttgart

Satz: Claudia Hollstein, Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza
Printed in Germany

Inhalt

Vorwort.	7
MANFRED RUDERSDORF	
Die Friedrich-und-Johann-Edition 1513–1532. Einführung in Konzeption und Idee eines aktuellen Reformationsprojekts der Sächsischen Akademie der Wissenschaften . . .	9
BEATE KUSCHE	
<i>Sich eines ausschreibens halben vereinigen</i> – Neue Quellen zu den wettinischen Landesordnungen gegen Gotteslästerung	19
KONSTANTIN ENGE	
Zwischen Engagement und Distanz. Friedrich der Weise und die Leipziger Disputation	41
ULRIKE LUDWIG	
<i>Das können wir schwerlich ohne euer lieb zutun vollenden</i> – Zur Umsetzung des Regimentsmandats vom Januar 1522 durch die Bischöfe von Meißen und Merseburg in Kursachsen	59
SASKIA JÄHNIGEN	
<i>Dergleychen der monch zu Machern sein geystlich claydt abgelegt</i> – Klostersaustritte und ehemalige Mönche in den frühen Reformationsjahren im Kurfürstentum Sachsen.	87
ALEXANDER BARTMUSS	
Alte Briefe in neuer Zeit. Möglichkeiten und Grenzen der Edition frühneuzeitlicher Briefe mit digitalen Hilfsmitteln.	111
Autorinnen- und Autorenverzeichnis	125
Personen- und Ortsregister.	127

Professor Dr. Heiner Lück
zum 70. Geburtstag

ULRIKE LUDWIG

Das können wir schwerlich ohne euer lieb zutun vollenden **– Zur Umsetzung des Regimentsmandats vom Januar 1522** **durch die Bischöfe von Meißen und Merseburg in Kursachsen**

Am 20. Februar 1522 wandte sich der merseburgische Bischof Adolf in einer schwierigen Angelegenheit an den sächsischen Kurfürsten Friedrich. Dem Bischof war kurze Zeit zuvor ein Mandat des Reichsregiments¹ zugegangen, in dem er angewiesen wurde, die in letzter Zeit eingerissenen kirchlichen Neuerungen zu unterbinden. Dies brachte den Bischof in Nöte, die er in seinem Schreiben an Kurfürst Friedrich formulierte:

Dieweyl wir dan in dem cristlichn ansynnen und begeren, got dem almechtigen zu ehrerbietung und underthenigkeyt, kayserlicher majestät und des heyligen reichs regiments statheldern und rethen in gehorsam, wie uns ufgelegt und wir zu thun schuldig, zuvorfahren geneigt befunden, doch wir das schwerlich ohne euer lieb zuthun statlich vollenden und erhalden können, nachdem unsers stieffts geistliche obrigkeit in euer lieb furstenthum sich erstreckt [...].²

Der Bischof bat Friedrich um Unterstützung bei der Umsetzung des Mandats. Auch der Bischof von Meißen, Johann von Schleinitz, wandte sich wegen des Regimentsmandats im Laufe des Jahres 1522 mehrfach an Kurfürst Friedrich. Bei seinen Antworten an die beiden Bischöfe bezog der Kurfürst seinen Bruder Herzog Johann und die ernestinischen Räte eng mit ein.³

- 1 Ediert in: Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen 1513 bis 1532. Reformation im Kontext frühneuzeitlicher Staatswerdung, Bd. 2: 1518–1522 (im Folgenden: BAKFJ 2), hrsg. von Armin Kohnle/Manfred Rudersdorf, bearb. von Stefan Michel/Beate Kusche/Ulrike Ludwig/Konstantin Enge/Dagmar Blaha/Alexander Bartmuß, Leipzig 2022, S. 620 f., Nr. 1457 (Regest); Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, Bd. 1: 1517–1524, hrsg. von Felician Gess, Leipzig 1905 (ND Leipzig 1985), S. 250–252, Nr. 288 (Volltext). Ausführlich zum Regimentsmandat vom Januar 1522 vgl. Armin KOHNLE, Reichstag und Reformation. Kaiserliche und ständische Religionspolitik von den Anfängen der Causa Lutheri bis zum Nürnberger Religionsfrieden (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, 72), Gütersloh 2001, S. 105–112; Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., Bd. 3, bearb. von Adolf Wrede (Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe, 3), Gotha 1901 (ND Göttingen 1963), S. 21–24.
- 2 Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar (im Folgenden: LATH – HStA Weimar), EGA, Reg. N 28a, Bl. 2rv (Ausfertigung); ediert in: BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 650 f., Nr. 1487 (Regest); Karl PALLAS, Die Versuche des Bischofs Adolf von Merseburg, den kirchlichen Neuerungen innerhalb seiner Diözese entgegenzutreten, und das Verhalten des Kurfürsten Friedrichs d. W. und seines Bruders Herzogs Johann dazu. 1522–1525, in: Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen 23 (1927), S. 1–54, hier S. 8 f. (Volltext).
- 3 Mit dem Verhältnis der ernestinischen Brüder zu den kirchlichen Neuerungen befassten sich vergleichend u. a.: Armin KOHNLE, Die ernestinischen Fürsten Friedrich der Weise und Johann der Beständige und ihr Verhältnis zu Martin Luther in den Anfangsjahren der Reformation, in: Initia



Die Reaktionen und Vorgehensweisen der Bischöfe Johann von Meißen und Adolf von Merseburg mit Blick auf die Umsetzung des Mandats in denjenigen Teilen ihrer Bistümer, die im Kurfürstentum Sachsen lagen, sowie die Antworten der fürstlichen Brüder und ihrer Räte auf die bischöflichen Anliegen und Maßnahmen stehen im Zentrum des folgenden Beitrags. Die Beteiligten kommunizierten infolge des Mandats ausführlich miteinander und tauschten eine große Zahl an Schriftstücken aus. Dabei lassen sich Unterschiede in der Art der Reaktion und der Vorgehensweise zwischen den beiden Bischöfen ausmachen. Obwohl der Briefwechsel bereits in mehreren älteren Editionen Eingang fand, konzentrierten sich diese oftmals auf bestimmte Aktenbestände und weisen somit Lücken auf.⁴ Daher konnten für den zweiten Band der Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen noch einige bislang nicht edierte Quellen zu der Thematik ausfindig gemacht werden, welche das Bild ergänzen und neue Facetten bieten.⁵ Dieser Editionsband bildet somit die Quellen zu den Maßnahmen der beiden Bischöfe in Kursachsen in Reaktion auf das Regimentsmandat erstmalig umfassend ab.

Die im Folgenden dargestellten Reaktionen der Bischöfe von Meißen und Merseburg sowie der ernestinischen Landesherren sind nicht nur vor dem Hintergrund der Lutherfrage und der evangelischen Bewegung zu Beginn der 1520er Jahre,⁶ sondern

Reformationis. Wittenberg und die frühe Reformation, hrsg. von Irene Dingel/ Armin Kohnle/ Stefan Rhein/Ernst-Joachim Waschke (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie, 33), Leipzig 2017, S. 391–408; Stefan MICHEL, Torgauer und Weimarer Reformation. Die Reformationsansätze der Brüder Friedrich und Johann von Sachsen, in: Die Reformation. Fürsten – Höfe – Räume, hrsg. von Armin Kohnle/Manfred Rudersdorf (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, 42), Leipzig 2017, S. 8–20; Christian WINTER, Kurfürst Friedrich der Weise und sein Bruder Herzog Johann, in: Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen. Politik, Kultur und Reformation, hrsg. von Armin Kohnle/Uwe Schirmer (Quellen und Forschungen, 40), Stuttgart 2015, S. 106–122, hier S. 114–119.

- 4 Vgl. PALLAS, Versuche (wie Anm. 2); Karl PALLAS, Briefe und Akten zur Visitationsreise des Bischofs Johannes VII. von Meißen im Kurfürstentum Sachsen 1522, in: Archiv für Reformationsgeschichte 5 (1907/08), S. 217–312; Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchen-Reformation, Bd. 1, hrsg. von Carl Eduard Förstemann, Hamburg 1842 (ND Hildesheim 1976); Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte, Bd. 4, Chemnitz 1770; Aktenstücke zur Wittenberger Bewegung Anfang 1522, hrsg. von Hermann Barge, Leipzig 1912 (unter Zugrundelegung der Edition von Karl Pallas). Hinsichtlich der Reichsebene sind zudem die Berichte des kursächsischen Vertreters im Reichsregiment Hans von der Planitz zu nennen: Des kursächsischen Rathes Hans von der Planitz Berichte aus dem Reichsregiment in Nürnberg 1521–1523, hrsg. von Ernst Wülcker/Hans Virck (Schriften der königlich sächsischen Kommission für Geschichte, 3), Leipzig 1899 (ND Hildesheim/ New York 1979).
- 5 BAKFJ 2 (wie Anm. 1). Für die Jahre 1523/24 sind die Lücken in den älteren Editionen hinsichtlich der Korrespondenzen mit den Bischöfen von Meißen und Merseburg noch größer, wie sich bei den Recherchen des Editionsprojekts zu Band 3 der »Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen« zeigte. So wird der in Vorbereitung befindliche dritte Band (BAKFJ 3) weitere neue Quellen zu den Maßnahmen der Bischöfe gegen die Ausbreitung der neuen Lehre in den kursächsischen Teilen ihres Bistums bieten (vgl. auch den Abschnitt »Ausblick« in diesem Beitrag).
- 6 Vgl. zum Verhältnis der Territorialfürsten im Reich zur Reformation: Eike WOLGAST, Die deutschen Territorialfürsten und die frühe Reformation, in: DERS., Aufsätze zur Reformations- und Reichsgeschichte (Jus ecclesiasticum. Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staats-



auch vor der bereits seit dem 14. Jahrhundert immer stärker werdenden Einbeziehung der beiden mitteldeutschen Bistümer in den Territorialstaat – sowohl in das ernestinische Kurfürstentum als auch das albertinische Herzogtum Sachsen – zu sehen, von Eike Wolgast als »Prozess der Landsässigmachung« bezeichnet.⁷ Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ließen sich die sächsischen Bischöfe auf den Reichstagen durch die weltlichen Landesherren vertreten und nutzten diese als Vermittler in Reichsangelegenheiten. Die Bischöfe gehörten zu den sächsischen Landständen, die »[...] über gewisse Hoheitsrechte verfügte[n], aber nicht die volle Landeshoheit ausübte[n]«. Territorial erstreckten sich die Bistümer Meißen und Merseburg in das Gebiet Kursachsens sowie des sächsischen Herzogtums hinein, ihre Bistumsgrenzen entsprachen also nicht den Grenzen der weltlichen Territorien, sondern verliefen innerhalb dieser, was die Bestrebungen der wettinischen Landesherren zur Mediatisierung der Bistümer begünstigte.⁹ Die Wettin-

kirchenrecht, 113), Tübingen 2016, S. 21–48; DERS., Die deutschen Fürsten vor der Herausforderung durch die frühe Reformation, in: KOHNLE/SCHIRMER, Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen (wie Anm. 3), S. 396–412; speziell zu Kurfürst Friedrich vgl. Beate KUSCHE, Friedrich III. der Weise von Sachsen (1463–1525), in: Herrschaft und Glaubenswechsel. Die Fürstenreformation im Reich und in Europa in 28 Biographien, hrsg. von Susan Richter/Armin Kohnle (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 24), Heidelberg 2016, S. 29–45, hier S. 36 f., 41–45; Ingetraut LUDOLPHY, Friedrich der Weise. Kurfürst von Sachsen 1463–1525, Göttingen 1984, S. 375–378; zu Herzog Johann vgl. Stefan MICHEL, Johann von Sachsen (1468–1532), in: Richter/Kohnle, Herrschaft und Glaubenswechsel (wie oben), S. 46–62. Allgemein zur Stellung der Bischöfe in der Reformationszeit vgl.: Eike WOLGAST, Die Reichsbischöfe als geborene Gegner der Reformation, in: KOHNLE/RUDERSDORF, Die Reformation (wie Anm. 3), S. 330–343.

- 7 Vgl. Eike WOLGAST, Hochstift und Reformation. Studien zur Geschichte der Reichskirche zwischen 1517 und 1648 (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit, 16), Stuttgart 1995, S. 22–25, 237–253, bes. S. 237–239, Zitat S. 237. Zu den sächsischen Bistümern konstatierte Wolgast: »Ihre Reichsstandschaft wurde ausgehöhlt durch die Bemühungen der wettinischen Fürsten, ein geschlossenes Territorium zu schaffen, aber auch durch das Desinteresse der Bischöfe am Reich, je stärker dieses sie zu Leistungen heranzuziehen versuchte.« (ebd., S. 237). Dieser Prozess der Mediatisierung, der wiederholt zu Auseinandersetzungen zwischen den Bischöfen und den ernestinischen Fürsten führte, zeigt sich auch in den Quellen, die in Band 1 der Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen in großer Zahl zum Verhältnis zwischen den ernestinischen Landesherren und den mitteldeutschen Bischöfen geboten werden (vgl. Briefe und Akten zur Kirchenpolitik Friedrichs des Weisen und Johanns des Beständigen 1513 bis 1532. Reformation im Kontext frühneuzeitlicher Staatswerdung, Bd. 1: 1513–1517 [im Folgenden: BAKFJ I], hrsg. von Armin Kohnle/Manfred Rudersdorf, bearb. von Stefan Michel/Beate Kusche/Ulrike Ludwig, Leipzig 2017). Vgl. zur Herausbildung des landesherrlichen Kirchenregiments exemplarisch: Enno BÜNZ, Kirchenregiment und frühmoderne Staatsbildung – Entwicklungslinien deutscher Landesherrschaft (1450–1550), in: KOHNLE/RUDERSDORF, Die Reformation (wie Anm. 3), S. 94–114; Manfred RUDERSDORF, Landesherrliches Kirchenregiment, in: Das Luther-Lexikon, hrsg. von Volker Leppin/Gury Schneider-Ludorff, Regensburg²2015, S. 375 f.
- 8 WOLGAST, Hochstift und Reformation (wie Anm. 7), S. 238.
- 9 Auch andere Bistümer, wie Naumburg und Brandenburg, lagen teilweise in kursächsischem Gebiet, insgesamt zehn Bischöfe hatten in Kursachsen Zuständigkeiten. Vgl. zu den sich überschneidenden Bistumsgrenzen mit den weltlichen Grenzen des Kurfürstentums und des Herzogtums Sachsen die Karte in: BAKFJ I (wie Anm. 7), S. 26; sowie WOLGAST, Territorialfürsten (wie Anm. 6), S. 24; WOLGAST, Luthers Beziehungen zu den Reichsbischöfen, in: DERS., Aufsätze (wie Anm. 6), S. 230–



ner agierten zudem als Schutzherrn der Hochstifte.¹⁰ Sie waren Inhaber der weltlichen Gerichtsbarkeit, während die Bischöfe in ihrem Bistum die geistliche Gerichtsbarkeit ausübten – über die weltliche Jurisdiktion verfügten sie außerhalb des kleinen Kerngebiets ihres Hochstifts nicht. Für deren Durchsetzung benötigten sie die wettinischen Landesherrn.¹¹

Das Mandat des Reichsregiments

Am 20. Januar 1522 wandten sich der kaiserliche Statthalter Pfalzgraf Friedrich bei Rhein und die verordneten Räte des Reichsregiments mit einem Mandat an Kurfürst Friedrich von Sachsen, Kurfürst Joachim von Brandenburg, Herzog Georg von Sachsen, die Bischöfe Johann von Meißen und Adolf von Merseburg sowie an Bischof Philipp von Freising, Administrator des Bistums Naumburg.¹² Möglicherweise wurden noch andere Fürsten angeschrieben. Das Mandat war also nicht an alle Reichsstände gerichtet, sondern hauptsächlich an die von den evangelischen Neuerungen betroffenen im mitteldeutschen Raum.¹³ Das Reichsregiment forderte in seinem Mandat die Adressaten auf, Handlungen in ihren Gebieten zu unterbinden, die gegen die hergebrachte Ordnung und den Brauch der christlichen Kirche gerichtet waren, wie das Zelebrieren ohne liturgische Gewänder, Änderungen an den Zeremonien und beim Abendmahl, das Behindern von Priestern, die nach altem Brauch die Messe halten wollten, das Austreten von Mönchen und Nonnen aus ihren Klöstern oder Eheschließungen ehemaliger Ordenspersonen und anderer Geistlicher.¹⁴ Noch hätten sich diese Neuerungen nicht zu weit ausgebreitet und könnten daher durch Verbot, Androhung von Strafen und Warnungen vonseiten geeigneter Prediger eingedämmt werden, wofür die Fürsten Sorge tragen sollten. Das Mandat galt bis zu einer Klärung der Religionsfrage durch ein Konzil oder eine Reichsversammlung. Initiator dieser Maßnahme war der albertinische Herzog Georg von Sachsen, der Anfang Januar turnusgemäß seinen Platz im Reichsregiment eingenommen und energisch ein Vorgehen gegen die reformatorischen Neuerungen gefordert hatte. Am 14. Januar erstattete er offiziell Anzeige wegen Ketzerei im Land Meißen, wie der kursächsische Regimentsrat Hans von der Planitz¹⁵ zwei Tage später seinem Landesherrn Friedrich berichtete: *Es ist*

254, hier S. 230 f.

- 10 Bei der Leipziger Teilung 1485 war die Schutzherrschaft über Naumburg den Ernestinern zugesprochen worden, die über Merseburg den Albertinern, über Meißen übten beide wettinischen Linien die Schutzherrschaft aus (vgl. WOLGAST, Hochstift und Reformation [wie Anm. 7], S. 239).
- 11 Vgl. WOLGAST, Territorialfürsten (wie Anm. 6), S. 22–24; WOLGAST, Luthers Beziehungen (wie Anm. 9), S. 230–232.
- 12 Vgl. das Regest in BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 620 f., Nr. 1457.
- 13 Vgl. WREDE, Deutsche Reichstagsakten 3 (wie Anm. 1), S. 22; KOHNLE, Reichstag und Reformation (wie Anm. 1), S. 107.
- 14 Zur Problematik der Klosteraustritte in den frühen Reformationsjahren in Kursachsen vgl. den Beitrag von Saskia Jähnigen in diesem Band, die auch auf das Mandat des Reichsregiments eingeht.
- 15 Zur Biografie des Hans von der Planitz vgl.: Heinrich Theodor FLATHE, Planitz, Hans von der, in: Allgemeine Deutsche Biographie 26 (1888), S. 232 f.; Regine METZLER, Hans von der Planitz, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, <https://>



auch vorgestern durch meinen gn. hern herzog Yorgen dem regement angezeigt, wie das sich im lande zu Meissen an vill enden ein grosse keczerei erhebe. Nach einer Beschreibung, welche konkreten Missstände Herzog Georg dem Regiment gemeldet hatte, schrieb Planitz, der albertinische Herzog habe die Vertreter des Regiments gebeten, [...] die einsehung zu thun, damit sulchs abgethan und vorkomen wurde, weiter nicht einzubrechen. Machet sein fl. G. die sach vast heiß und heftig.¹⁶ In seinem Mandat griff das Reichsregiment die von Herzog Georg genannten Punkte auf. Der Name Luthers wurde jedoch nicht erwähnt, ebenso fanden dogmatische Fragen keinen Eingang. Die Missstände, welche kritisiert wurden, bezogen sich auf Fragen der kirchlichen Praxis. So stellte Armin Kohnle fest: »Die Grenze zum nicht mehr Tolerierbaren verlief für die Mehrheit im Regiment offenbar dort, wo vom Wort zur Tat geschritten wurde, wo man bei der Predigt des Evangeliums nicht stehenblieb, sondern in den zeremoniellen Bestand eingriff.«¹⁷

saebi.isgv.de/biografie/3167 (zugegriffen am 21.07.2023); WÜLCKER/VIRCK, Planitz Berichte (wie Anm. 4), S. XIX–LXXXIV (biografische Angaben), LXXXV–CXLIX (zu den Berichten aus dem Reichsregiment). Zu Planitz als Vertreter am Reichsregiment und zum Verhältnis Kurfürst Friedrichs zum Regiment vgl. LUDOLPHY, Friedrich der Weise (wie Anm. 6), S. 230–238.

- 16 WÜLCKER/VIRCK, Planitz Berichte (wie Anm. 4), S. 67–69, Nr. 29 (Volltext), Zitate S. 67 f.; BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 618 f., Nr. 1454 (Regest). In mehreren weiteren Schreiben berichtete Planitz seinem Landesherrn von dem Vorgehen Herzog Georgs gegen Martin Luther in Nürnberg, vgl. z. B.: BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 624 f., Nr. 1462 (Regest, 28. Januar 1522); ebd., S. 627, Nr. 1464 (Regest, 1. Februar 1522); ebd., S. 649 f., Nr. 1486 (Regest, 19. Februar 1522); ebd., S. 680–682, Nr. 1528 (Teiledition, 18. März 1522); ebd., S. 697, Nr. 1551 (Regest, 1. April 1522). In seinem Schreiben vom 19. Februar berichtete Hans von der Planitz dem Kurfürsten nochmals deutlich, dass das Regimentsmandat auf Betreiben Herzog Georgs ausgegangen sei und der albertinische Herzog es sogar noch schärfer formulieren lassen und sich zudem an den Kaiser wenden wollte. Herzog Georg sei zu einem gewaltsamen Vorgehen gegen die Anhänger Luthers bereit (BAKFJ 2 [wie Anm. 1], S. 649 f., Nr. 1486). Auch Herzog Georg selbst wandte sich aus Nürnberg mahndend an den sächsischen Kurfürsten, vgl. ebd., S. 628, Nr. 1465 (Regest, 2. Februar 1522); ebd., S. 684, Nr. 1532 (Regest, 21. März 1522). Zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen und seinem Verhältnis zur Reformation vgl.: Christoph VOLKMAR, Reform statt Reformation. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen 1488–1525 (Spätmittelalter, Humanismus, Reformation, 41), Tübingen 2008; zum Anteil Georgs an der Erstellung des Regimentsmandats vgl. ebd., S. 487–489, 501; Christian WINTER, Der Reformationkonflikt im Haus Sachsen. Herzog Georg als Gegenspieler der ernestinischen Reformation, in: KOHNLE/RUDERSDORF, Die Reformation (wie Anm. 3), S. 292–313. Speziell zum Verhältnis zwischen Herzog Georg und Kurfürst Friedrich vgl. Enno BÜNZ, Nähe und Distanz: Friedrich der Weise und Herzog Georg von Sachsen (1486–1525), in: KOHNLE/SCHIRMER, Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen (wie Anm. 3), S. 123–141.

- 17 KOHNLE, Reichstag und Reformation (wie Anm. 1), S. 106.



Die Reaktionen Bischof Johanns VII. von Meißen auf das Regimentsmandat

Das Mandat des Reichsregiments wurde Bischof Johann von Meißen¹⁸ am 2. Februar 1522 übergeben. Am 7. Februar wandte er sich in einem energischen, zu eigenen Händen Friedrichs gerichteten Schreiben an den sächsischen Kurfürsten und schickte diesem eine Abschrift des Mandats zu.¹⁹ Bischof Johann betonte, dass er als Reichsverwandter das Mandat befolgen und gegen diejenigen unter seiner geistlichen Gerichtsbarkeit vorgehen will, die der christlichen Kirche zuwiderhandeln und das Volk verführen. Dazu brauche er jedoch die Hilfe der weltlichen Obrigkeit. Bischof Johann zeigte einige konkrete Missbräuche an und nannte Geistliche, denen Verfehlungen vorgeworfen wurden, so den Pfarrer Franz Günther zu Lochau, der das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austeile, den Pfarrer Nicasius Clay zu Schmiedeberg, der seine Köchin geheiratet habe und sein Amt trotz des über ihn ausgesprochenen Banns ausübe, sowie den Pfarrer zu Düben, der die »Böhmischen« in seine Kirche einlade. Außerdem predige in Herzberg ein abtrünniger Mönch unerlaubt in der Pfarrkirche. Um das Regimentsmandat zu befolgen, kündigte der Bischof eine umfassende Visitations- und Predigtreise an, die er selbst sowie von ihm beauftragte Personen in der kommenden Fastenzeit in den meißnischen Gebieten Kursachsens durchführen wollten. Mittels Predigten, wie im Mandat gefordert, sollten die Menschen zum christlichen Gehorsam ermahnt, das Wort Gottes und die Ordnung und Vorschriften der Kirche verkündigt sowie der Inhalt des Regimentsmandats bekannt gemacht werden. Mit der Begründung, dass im Kurfürstentum Sachsen Aufruhr und Widerwillen gegen die Geistlichkeit herrschen, bat der Bischof den Kurfürsten, dafür zu sorgen, dass er und seine Prediger bei ihrem Vorhaben nicht behindert werden. Auch bat er um die Hilfe Kurfürst Friedrichs, falls seine Predigten und Ermahnungen nichts fruchten. Konkret sollte der Kurfürst die benannten ungehorsamen Geistlichen der Gewalt des Bischofs ausliefern, wenn sie dessen Vorladung keine Folge leisten.²⁰

18 Zur Biografie Johanns von Schleinitz, Bischof von Meißen, vgl.: Siegfried SEIFERT, Schleinitz, Johann von, in: Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von Erwin Gatz, Berlin 1996, S. 638 f.; vgl. außerdem die Übersicht zum Bistum Meißen ebd., S. 810 f.; sowie den Artikel zur Familie von Schleinitz: Franz MENGES, Schleinitz, von, in: Neue Deutsche Biographie 23 (2007), S. 57 f. Allgemein zu den Bistümern Meißen und Merseburg, v. a. im Spätmittelalter, vgl. die Beiträge von Enno BÜNZ, Im Schatten mächtiger Herren. Die Bischöfe von Meißen, ihr Bistum und Hochstift im späten Mittelalter, in: »Kleine Bischöfe« im Alten Reich. Strukturelle Zwänge, Handlungsspielräume und soziale Praktiken im Wandel (1200–1600), hrsg. von Oliver Auge/Andreas Bihrer/Nina Gallion (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 58), Berlin 2021, S. 347–372; sowie Gerrit DEUTSCHLÄNDER, *De propinquitate et distantia*. Die Bischöfe von Merseburg im späten Mittelalter, in: ebd., S. 291–346, mit besonderem Bezug auf Thilo von Trotha.

19 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 633 f., Nr. 1471 (Regest); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 241–243, Nr. 2 (Volltext).

20 Zur Visitation des Meißner Bischofs vgl. auch: Volkmar JOESTEL, Geschwinde Zeitläufte. Wittenberg und die Reformation in Kursachsen 1521/22 (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, 25), Leipzig 2023, bes. S. 143–155, mit besonderem Bezug zu den Aktivitäten des albertinischen Herzogs Georg, hier S. 144 f.; sowie LUDOLPHY, Friedrich der Weise (wie Anm. 6),



Noch am Tag des Erhalts am 12. Februar leitete Kurfürst Friedrich das bischöfliche Schreiben an seinen Bruder Herzog Johann weiter und bat um dessen Rat.²¹ Zudem kündigte Friedrich an, auch die Meinung seiner eigenen Räte einzuholen, so informierte er Haubold von Einsiedel zu Gnadstein über das bischöfliche Schreiben und forderte ihn auf, mit weiteren Räten über eine Antwort nachzudenken.²² Darüber hinaus wandte sich der Kurfürst an den Kanzler Herzog Johanns, Gregor Brück.²³ Dieser sollte für sich und gemeinsam mit anderen herzoglichen Räten ebenfalls eine angemessene Antwort überlegen. Friedrich war die Brisanz der Angelegenheit bewusst, wenn er betonte, dass die Antwort an den Bischof gut zu durchdenken sei. Es dürfe auf keinen Fall der Eindruck entstehen, dass die benannten Geistlichen sich in ihrem Ungehorsam auf Kurfürst Friedrich verlassen. Die herzoglichen Räte unter Brück schickten ihren Antwortvorschlag²⁴ zunächst an Johann, der diesen am 19. Februar an Friedrich weiterleitete.²⁵ Der Vorschlag erreichte seinen Bruder – laut Aussage Friedrichs – jedoch zu spät, um noch Eingang in die Antwort an den Bischof zu finden, welche der Kurfürst auf der Grundlage des Bedenkens seiner eigenen Räte bereits erteilt hatte.²⁶ Gegenüber Herzog Johann bedauerte der Kurfürst dies sehr, da er die Meinung seines Bruders gern aufgenommen hätte. Er habe dem Bischof so schnell geantwortet, da die Fastenzeit sich näherte, für welche die Visitationsreise geplant sei, damit Bischof Johann sich nicht mit der nicht erfolgten Antwort Friedrichs entschuldigen kann.²⁷

Ein Vergleich der beiden Antwortvorschläge der Räte Kurfürst Friedrichs und Herzog Johanns macht bezeichnende Unterschiede deutlich. Schon formal zeigen sich einige Abweichungen. Zunächst ist das mehrfach überarbeitete Bedenken der Räte Friedrichs

S. 478 f. Zur Einflussnahme Herzog Georgs auf die Bischöfe von Meißen und Merseburg und der Kooperation mit ihnen vgl. VOLKMAR, *Reform statt Reformation* (wie Anm. 16), S. 515–520.

- 21 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 636 f., Nr. 1475 (Regest); PALLAS, *Briefe und Akten* (wie Anm. 4), S. 243 f., Nr. 3 (Volltext).
- 22 Kurfürst Friedrich wandte sich zunächst in einem recht persönlich gehaltenen eigenhändigen Schreiben an Haubold von Einsiedel. Er äußerte seine Befürchtung, dass man ihm schaden will, und bat Einsiedel um seinen Rat (BAKFJ 2 [wie Anm. 1], S. 637 f., Nr. 1477 [Regest, Schreiben vom 12. Februar 1522]; PALLAS, *Briefe und Akten* (wie Anm. 4), S. 29, Nr. 5 [Volltext]). Am 13. Februar sandte der Kurfürst nochmals ein offizielleres Schreiben, von der Hand eines Kanzleischreibers, an Einsiedel. Kurfürst Friedrich forderte Einsiedel auf, mit den anderen kurfürstlichen Räten, die zurzeit wegen der Erstellung von Urteilen zusammengekommen waren, die Angelegenheit zu besprechen (BAKFJ 2 [wie Anm. 1], S. 641 f., Nr. 1480 [Regest]; PALLAS, *Briefe und Akten* [wie Anm. 4], S. 245 f., Nr. 6).
- 23 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 637, Nr. 1476 (Regest, Schreiben vom 12. Februar 1522); PALLAS, *Briefe und Akten* (wie Anm. 4), S. 244 f., Nr. 4 (Volltext).
- 24 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 638–640, Nr. 1478 (Volltext).
- 25 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 648 f., Nr. 1485 (Volltext).
- 26 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 652, Nr. 1490 (Kurfürst Friedrich an Bischof Johann VII. von Meißen, 22. Februar 1522, Regest); PALLAS, *Briefe und Akten* (wie Anm. 4), S. 248 f., Nr. 8 (Volltext). Herzog Johann schrieb aus Weimar an seinen Bruder, das Schreiben Friedrichs an den Bischof ging von Lochau aus.
- 27 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 653, Nr. 1492 (Regest, Kurfürst Friedrich an Herzog Johann, 24. Februar 1522). Das Bedenken der herzoglichen Räte und die Korrespondenz der fürstlichen Brüder fanden in den älteren Editionen keine Berücksichtigung. Sie sind in BAKFJ 2 erstmals ediert worden.



unter der Federführung Haubolds von Einsiedel deutlich kürzer als das der Räte Johanns.²⁸ Außerdem formulierten die Räte um Haubold von Einsiedel ihre Meinung in der Form eines Gutachtens, während der Antwortvorschlag, der unter Gregor Brück entstand, bereits die Briefform aufweist. Inhaltlich wird in beiden Bedenken die Predigtreise befürwortet. In dem Gutachten der Räte Kurfürst Friedrichs erfolgt eine Konzentration auf den Gedanken, dass der Kurfürst alles fördern will, was der Ehre Gottes, der Mehrung seines Worts, der Stärkung des christlichen Glaubens und dem Seelenheil dient, wie es sich für einen christlichen Fürsten ziemt, und dass Friedrich jeglichen Aufruhr verhüten will – dies ist eine Argumentation, die in späteren kurfürstlichen Schreiben auch an andere Adressaten in der Luthersache immer wieder aufgegriffen wird. Abschließend sollte der Kurfürst dem Bischof sicheres Geleit zusagen, jedoch betonen, dass er denkt, der Bischof benötige dieses nicht. Hinsichtlich der von Bischof Johann namentlich angezeigten Pfarrer sollte Kurfürst Friedrich lediglich mitteilen, er gehe davon aus, dass diese der bischöflichen Vorladung Folge leisten werden.²⁹

Die Räte Herzog Johanns stimmten der Predigtreise ebenfalls zu, ihr umfangreiches Bedenken enthält jedoch deutlich mehr Brisanz. So sollte Friedrich hervorheben, dass es ihm als weltlichem Fürsten nicht zustehe, in geistlichen Sachen zu urteilen. Kritik sollte er an den kirchlichen Amtsträgern äußern. Diese hätten die Missbräuche längst selbst ahnden müssen, was jedoch nicht zuletzt wegen ihrer Bestechlichkeit unterblieben sei:

Hetten auch vorlangst gern gesehen unnd wol leiden mugen, das den schedlichen misbreuchen, szo wieder die gotliche gepodt und sunderlich mit unzimlichem schweren und gottes lesterungen³⁰ umber merklich uberhanndt genomen, auch das den geistlichen, denselbigen gotlichen und andern saczungen entgegen, zugestehen, weiber und concubinen bei sich zuhaben, mit ernsten durch die jhenigen, den solchs zustehendig, beiegent were. Es ist aber bisher wenig darzu gethan, sundern pisweillen umb geldes willen vorstadt worden.³¹

Der Meißner Bischof solle sein Amt selbst ausüben und gegen die Missstände vorgehen sowie Prediger bestellen, welche das Volk ermahnen. Obwohl die Meißner Bischöfe bisher noch nie Schaden im Kurfürstentum erlitten hätten, wolle Kurfürst Friedrich trotzdem Anweisungen erteilen, dass der Bischof und seine Prediger nicht behindert werden. Hinsichtlich der drei ungehorsamen Pfarrer sollte Kurfürst Friedrich auf Beschwerden

28 Das Bedenken der Räte Kurfürst Friedrichs ist ediert in: BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 642 f., Nr. 1481 (Regest); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 246 f., Nr. 7 (Volltext); das Bedenken der Räte Herzog Johanns in: BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 638–640, Nr. 1478 (Volltext).

29 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 642 f., Nr. 1481. In einer ersten Fassung, welche überarbeitet wurde, schlugen die Räte um Haubold von Einsiedel vor, Kurfürst Friedrich solle schreiben, dass er zunächst bei den drei Pfarrern und dem Prediger zu Herzberg Erkundigungen einholen lasse. Dann sollten diese nach Wittenberg oder an einen anderen Ort einberufen werden, um sich zu verantworten. Erst dann wolle der Kurfürst dem Bischof zu diesem Punkt Antwort erteilen (ebd., S. 643).

30 Zur Thematik der wettinischen Landesordnungen gegen Gotteslästerung vgl. den Beitrag von Beate Kusche in diesem Band.

31 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 639, Nr. 1478.



verweisen, die der Pfarrer Nicasius Clay zu Schmiedeberg zuvor gegen den Offizial Jakob Lose zu Stolpen vorgebracht hatte, und auf seine eigenen Schreiben an den Bischof in dieser Angelegenheit. Vor diesem Hintergrund sei die bischöfliche Bitte um Beistand bei der Verfolgung der drei Pfarrer unnötig.³²

Bischof Johann antwortete dem Kurfürsten am 24. Februar.³³ Er dankte Friedrich für sein Schreiben und hob hervor, dass er [...] *derselben hoch erfreuet und [...] die seligkeit, auch den gehorsam der heiligen christlichen kirchen bei unsern befohlen schefflein zu erhalten keinen vleis unterlassen*³⁴ wolle. Der Bischof wiederholte seine Bitte um kurfürstlichen Beistand bei seiner Reise, wofür er sich auf die Funktion des Kurfürsten als Schutzherrn seines Stifts bezog. Zudem bat er Friedrich um eine Anweisung an die kurfürstlichen Amtleute, die ungehorsamen Geistlichen zu Lochau, Schmiedeberg und Düben, da diese einer Vorladung des Bischofs ferngeblieben waren, sowie den entlaufenen Mönch aus Herzberg in den bischöflichen Gewahrsam zu überstellen.

Mitte März wurden die Pläne des Meißner Bischofs konkreter. Er berichtete dem Kurfürsten, dass er nun *begirig* sei, die Visitation vorzunehmen, bedankte sich für das Versprechen, ihm Sicherheit zu gewährleisten, und informierte über seine Reiseroute, die ihn in die kurfürstlichen Städte Torgau, Herzberg, Lochau, Schmiedeberg, Leisnig und Colditz führen sollte.³⁵ Der Bischof bat um die Zuordnung eines kurfürstlichen Rates auf seiner Reise, wofür er entweder den Amtmann zu Liebenwerda, Hans von Minckwitz,³⁶ oder den Amtmann zu Leisnig, Georg von Kitzscher, wünschte, denen er besonderes Vertrauen schenkte. Hinsichtlich des Hans von Minckwitz führte der Bischof als Begründung zudem ihre Verwandtschaft an. Wunsch des Bischofs war, dass die kurfürstlichen Räte die verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen, den Bischof bei auftretenden

32 Nicasius Clay hatte sich im Juni 1521 an Kurfürst Friedrich gewandt und um Hilfe gebeten, da der Offizial zu Stolpen, Jakob Lose, ihn wegen Nichtveröffentlichung der Bannandrohungsbulle gegen Luther belangen wollte. Der Kurfürst richtete daraufhin ein Schreiben an den Bischof und gab seiner Verärgerung Ausdruck, dass der bischöfliche Offizial kurfürstliche Untertanen im Kurfürstentum gefangen nehmen will, worauf der Bischof mit einem Verweis auf seine Rechte reagierte. In seiner Antwort forderte der Kurfürst den Bischof nochmals auf, das Vorhaben des Offizials zu unterbinden. Letztlich konstatierte der Kurfürst, dass er aus den Aussagen des Bischofs und des Offizials Lose kein Fehlverhalten des Pfarrers Clay ermitteln konnte und der Offizial sich unrechtmäßig verhalten habe, was Kurfürst Friedrich und Herzog Johann nicht akzeptieren könnten. Vgl. die entsprechenden Schreiben in BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 470 f., Nr. 1257 (Nicasius Clay an Kurfürst Friedrich, 21. Juni 1521); ebd., S. 477 f., Nr. 1265 (Kurfürst Friedrich an Bischof Johann von Meißen, 29. Juni 1521); ebd., S. 480, Nr. 1269 (Bischof Johann von Meißen an Kurfürst Friedrich, 3. Juli 1521); ebd., S. 490 f., Nr. 1285 (Kurfürst Friedrich an Bischof Johann von Meißen, 28. Juli 1521); ebd., S. 506 f., Nr. 1307 (Bischof Johann von Meißen an Kurfürst Friedrich, 26. August 1521); ebd., S. 529 f., Nr. 1331 (Kurfürst Friedrich an Bischof Johann von Meißen, 24. September 1521).

33 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 653 f., Nr. 1493 (Regest); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 250, Nr. 9 (Volltext).

34 PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 250.

35 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 671 f., Nr. 1515 (Regest); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 251 f., Nr. 10 (Volltext), Zitat ebd., S. 251.

36 Zur Biografie des Hans von Minckwitz vgl.: Jens KUNZE, Hans III. von Minckwitz, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, URL: <https://saebi.isgv.de/biografie/22738> (zugegriffen am 20.07.2023).



Problemen anstelle des Kurfürsten zu beraten. Obwohl Kurfürst Friedrich zunächst ausweichend reagierte, da er insbesondere Hans von Minckwitz für andere Aufgaben benötigte und nicht entbehren könne sowie die konkreten Aufenthaltszeiten des Bischofs in den genannten Städten nicht kenne,³⁷ wies er kurze Zeit darauf doch beide Räte an, Bischof Johann zu begleiten. So wurde Kitzscher abgestellt, um den Bischof in den Ämtern Colditz, Leisnig und eventuell Torgau zu unterstützen, während Minckwitz für Schmiedeberg, Herzberg und Lochau zuständig war. Letzterer sollte zusätzlich von Haubold von Einsiedel unterstützt werden, da in den drei Orten [...] *die sache hoer mocht angetzogen werden*.³⁸ Man befürchtete vor allem in Schmiedeberg Aufruhr von anreisenden Wittenberger Studenten.³⁹ Um Unruhen zu verhindern, wurden zudem die Schosser und Stadträte der Orte, die visitiert werden sollten, durch den Kurfürsten aufgefordert, den Anweisungen der den Bischof begleitenden Amtmänner Folge zu leisten.⁴⁰

Am 30. März erteilte Kurfürst Friedrich eine ausführliche Instruktion an Hans von Minckwitz.⁴¹ Dieser sollte mit dem Bischof mitreisen und auf den günstigsten Reiseweg achten.⁴² Letztlich wurde festgelegt, dass Minckwitz den Bischof in Herzberg, Lochau, Schmiedeberg und Torgau begleiten sollte, während Georg von Kitzscher für Colditz und Leisnig abgeordnet wurde. Hinsichtlich der vom Bischof gewünschten Beratertätigkeit erteilte der Kurfürst seinem Amtmann konkrete Auflagen: Minckwitz durfte sich nur auf die bisherigen schriftlichen Äußerungen Friedrichs gegenüber dem Bischof beziehen und sich darüber hinaus auf keine weiteren Verhandlungen einlassen. Diese Anweisung widersprach dem ausdrücklichen Wunsch des Bischofs, den dieser in seinen vorherigen Schreiben geäußert hatte, dass der Amtmann beratende Funktionen im Namen des Kurfürsten während der Visitation ausüben sollte. Zudem befahl der Kurfürst seinem Amtmann, dafür zu sorgen, dass der Bischof und seine Leute nicht verbal oder tätlich angegriffen werden. Von kurfürstlicher Seite aus kam Minckwitz also hauptsächlich die Aufgabe zu, den Bischof auf seiner Reise durch Kursachsen zu schützen. Außerdem

37 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 676 f., Nr. 1523 (Regest, Kurfürst Friedrich an Bischof Johann von Meiben, 16. März 1522); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 252 f., Nr. 11 (Volltext). Der Bischof antwortete am 24. März und teilte mit, dass er plane, am 2. April von Mühlberg aus zunächst nach Herzberg oder Lochau und von dort weiter zu reisen. Daher solle der kurfürstliche Rat am 1. April bei dem Bischof in Mühlberg eintreffen (BAKFJ 2 [wie Anm. 1], S. 690, Nr. 1540 [Regest]; PALLAS, Briefe und Akten [wie Anm. 4], S. 254–256, Nr. 13 [Volltext]).

38 Vgl. die Anweisung Kurfürst Friedrichs an Georg von Kitzscher vom 22. März 1522 in: BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 685 f., Nr. 1534 (Regest); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 253 f., Nr. 12 (Volltext); sowie an Haubold von Einsiedel zur Unterstützung von Minckwitz: BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 685, Nr. 1533 (Volltext). Vgl. auch die Antwort Kurfürst Friedrichs an Bischof Johann vom 26. März 1522: BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 691, Nr. 1542 (Regest); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 256 f., Nr. 14 (Volltext).

39 Vgl. BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 694, Nr. 1546, Anm. 3.

40 Vgl. BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 686 f., Nr. 1535 (Volltext); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 259 f., Nr. 16 (Volltext, nach einer anderen Überlieferung).

41 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 694 f., Nr. 1546 (Regest); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 257–259, Nr. 15 (Volltext).

42 Laut der Instruktion sollte der Reiseweg von Mühlberg aus über Herzberg, Lochau, Schmiedeberg und Torgau führen (BAKFJ 2 [wie Anm. 1], S. 694, Nr. 1546).



sollte er zwar zulassen, dass der Bischof und seine Prediger über ihre Predigtstätigkeit hinaus mit einigen Geistlichen verhandeln, bei der Androhung oder gar Umsetzung von Gefängnisstrafen hatte Minckwitz jedoch einzuschreiten und dies damit zu begründen, dass Aufruhr entstehen könnte. Der letzte Abschnitt der Instruktion hat die Versorgung des Bischofs zum Inhalt. So sollte Minckwitz ihm in Herzberg als Ausstattung und Ehrengeschenk Hafer und Wein reichen, in Lochau sollte Bischof Johann im Schloss untergebracht werden, in Schmiedeberg war der Schosser zu Wittenberg, Gregor Burger, zuständig, während Minckwitz den Bischof in Torgau in einer Herberge verköstigen sollte. Letztlich forderte Kurfürst Friedrich schriftliche Berichte über die Reise des Bischofs.

Am 2. April 1522 begann Bischof Johann seine Visitations- und Predigtreise in Herzberg. In der folgenden Woche berichtete Minckwitz dem Kurfürsten in fünf Schreiben über den Ablauf der Reise und schickte ihm Abschriften der Predigten sowie der Verhörprotokolle mit. Das erste Schreiben datiert vom 3. April und hat die Ereignisse in Herzberg zum Inhalt.⁴³ Dem Brief lag eine Auflistung über das Gefolge des Bischofs und seinen geplanten Reiseweg bei. So gehörten neben mehreren Predigern und zwei Kaplänen auch der Dekan des Domstifts zu Meißen Johannes Hennig, der Leipziger Theologieprofessor Hieronymus Dungersheim aus Ochsenfurt, der Bruder des Bischofs, Wolf von Schleinitz, sowie sechs adlige Diener zum Tross.⁴⁴ Die erste Predigt in Herzberg hielt der Bischof selbst, ihm folgte direkt Dungersheim, der auch am nächsten Tag nochmals predigte. Minckwitz schickte Aufzeichnungen der Predigten mit, die ein Bakkalar der Herzberger Lateinschule angefertigt hatte. Zudem berichtete der Amtmann über einen Zwischenfall in Herzberg, bei dem zwei Schmähschriften an das Rathaus geklebt wurden. Minckwitz stellte erfolglos Nachforschungen zu den Urhebern an.⁴⁵ Weitere Schreiben des Hans von Minckwitz haben die Predigten und bischöflichen Maßnahmen in Lochau, Torgau und Schmiedeberg zum Inhalt.⁴⁶ An den jeweiligen Orten nahmen der Bischof und die ihn begleitenden Theologen, unter denen sich vor allem Hieronymus Dungersheim hervortat, Verhöre der beschuldigten Geistlichen vor, an deren Inhalt und Verlauf der sächsische Kurfürst sehr interessiert war. So ließ er Minckwitz durch Haubold von Einsiedel befehlen, Aufzeichnungen von den Verhören der beschuldigten Pfarrer und Prediger zu Herzberg, Lochau, Torgau und Schmiedeberg anzufertigen. Minckwitz entschuldigte sich am 9. April bei dem Kurfürsten, dass er den auf Latein geführten Verhören nicht gut folgen konnte, jedoch trotzdem eine mehr oder weniger genaue Mitschrift

43 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 698–701, Nr. 1554 (Volltext). Auch dieser ausführliche Bericht stellt einen Neufund dar und wurde in BAKFJ 2 erstmals ediert. Das Schreiben verzögerte sich in der Zustellung, wie aus der Reaktion des Hans von Minckwitz vom 6. April hervorgeht (BAKFJ 2 [wie Anm. 1], S. 705 f., Nr. 1560).

44 Vgl. BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 700, Nr. 1554, Anm. 8.

45 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 698–701, Nr. 1554. Vermutlich war eines der Schriftstücke die anonyme Schmähschrift gegen Hieronymus Dungersheim, in welcher dessen Predigt vom 2. April 1522 angegriffen und Dungersheim verspottet wurde (vgl. BAKFJ 2 [wie Anm. 1], S. 699, Nr. 1554, Anm. 6).

46 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 701, Nr. 1555 (Regest, 4. April 1522); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 290 f., Nr. 24 (Volltext); BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 705 f., Nr. 1560 (Regest, 6. April 1522); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 291 f., Nr. 25 (Volltext); BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 708, Nr. 1563 (Regest); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 293, Nr. 27 (Volltext).



erstellt habe, die seinem Schreiben beiliege. Von Albrecht von Lindenau oder dessen Sohn Heinrich werde der Kurfürst noch einen genaueren Bericht erhalten.⁴⁷ Aus dem mitgeschickten Protokoll geht hervor, dass die Verhöre vom Bischof selbst, von Dungersheim und auch vom Dekan Johannes Hennig zu Meißen durchgeführt wurden. Die Geistlichen boten an, sich im Kurfürstentum weisen zu lassen, der Bischof enthob sie jedoch ihrer Ämter und verbot ihnen zu predigen.

Am 7. und am 9. April 1522 informierte Kurfürst Friedrich seinerseits seinen Bruder Herzog Johann über den Verlauf der bischöflichen Visitationsreise und gab seiner Befürchtung Ausdruck, dass der Bischof, der sich wohl nach seiner Rückkehr nach Meißen mit dem albertinischen Herzog Georg treffen will, in der Angelegenheit keine Ruhe geben wird.⁴⁸ Ein persönliches Zusammentreffen zwischen dem Bischof und den ernestinischen Fürsten gab es diesen Berichten zufolge während der Visitationsreise nicht, auch wenn die Reise den Bischof teils durch kursächsische Residenzstädte führte. Es ist anzunehmen, dass Friedrich eine Begegnung vermeiden wollte.

Am 11. April schrieb Bischof Johann an Kurfürst Friedrich, bedankte sich für die kurfürstliche Unterstützung und zeigte das Ende der Visitation an.⁴⁹ Der Bischof stellte fest, dass er in Kursachsen [...] *unter den armen gemeinen volke und auch bei andern mergliche vorführung gespüret und befunden, meher dan wir in aller warheit ane das hetten glauben mögen.*⁵⁰ Für diese Verführung machte er die evangelischen Prediger verantwortlich, konkret wiederum die bereits in seinen anderen Schreiben angeführten vier Geistlichen, den abtrünnigen Mönch (*apostat*)⁵¹ zu Herzberg, den Pfarrer Franz Günther zu Lochau, den Pfarrer Nicasius Clay zu Schmiedeberg und den Prediger Valentin Tham zu Torgau. Diese habe er vor sich gerufen und ihnen das Predigen, die Veränderungen beim Messehalten und das Austeilen des Abendmahls unter beiderlei Gestalt an die Laien sowie andere Missbräuche verboten, die bereits vor langer Zeit durch Konzilien verworfen wurden. Sie dürfen das Meißen Bistum nicht mehr betreten. Alle vier würden sich jedoch seinen Befehlen widersetzen. Der Bischof bat daher Kurfürst Friedrich zu verfügen, dass diese Geistlichen den bischöflichen Befehlen nachkommen. Darüber hinaus sollte der Kurfürst ihre Stellen [...] *mit frommen, christlichen pastorn und predigern [...]*⁵² neu besetzen. Auf einem beiliegenden Zettel informierte der Bischof den Kur-

47 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 710, Nr. 1566 mit Anm. 1 (Regest); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 295, Nr. 29 (Volltext). Vgl. ausführlich zum Inhalt der Verhöre: JOESTEL, Geschwinde Zeitläufte (wie Anm. 20), S. 149–155. Heinrich von Lindenau hatte an der Wittenberger Universität studiert (vgl. BAKFJ 2 [wie Anm. 1], S. 730, Nr. 1595).

48 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 706 f., Nr. 1561 (Regest, Schreiben vom 7. April 1522); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 293 f., Nr. 28 (Volltext); FÖRSTEMANN, Neues Urkundenbuch (wie Anm. 4), S. 19 f., Nr. 30 (Volltext); BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 708 f., Nr. 1564 (Regest, Schreiben vom 9. April); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 295–298, Nr. 30 (Volltext); FÖRSTEMANN, Neues Urkundenbuch (wie Anm. 4), S. 20 f., Nr. 31, S. 23, Nr. 36 (Volltext).

49 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 712 f., Nr. 1571 (Regest); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 298 f., Nr. 31 (Volltext).

50 PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 298.

51 Zum Vorwurf der Apostasie mit weiterführender Literatur vgl. die Angaben im Beitrag von Saskia Jähnigen in diesem Band.

52 PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 299.



fürsten zudem, dass sich in Herzberg, Lochau, Düben und Umgebung sowie an anderen Orten des Bistums Meißen viele *apostaten* aufhalten würden und bat den Kurfürsten, dies ebenfalls zu unterbinden.⁵³ Diese Forderungen führten in der Folge zu einer merklichen Verstimmung zwischen Kurfürst Friedrich und dem Bischof von Meißen. Friedrich äußerte in einem Schreiben an seinen Bruder seine Befürchtung, dass der Bischof das eigentlich ihm obliegende Vorgehen auf Friedrich und Johann abwälzen und ihnen den Ungehorsam der Geistlichen anlasten will. Er werde nicht aufhören, in der Angelegenheit an sie zu schreiben. Der Kurfürst überlegte, mündlich durch eine Gesandtschaft eine Klärung zu veranlassen und erbat die Meinung Herzog Johanns dazu.⁵⁴ Seine Befürchtungen benannte der Kurfürst auch deutlich gegenüber Bischof Johann und verwies auf die kurfürstliche Anweisung an die Geistlichen, dem Bischof gegenüber gehorsam zu sein, womit Friedrich aus seiner Sicht seine Pflicht erfüllt hatte. Der Kurfürst warf dem Bischof vor, ihn nicht ausreichend über die Verhöre der Geistlichen informiert zu haben und argumentierte, dass er weitere gelehrte Gesandte zu den auf Latein geführten Verhören geschickt hätte, wenn er vorher über den nun geäußerten Wunsch informiert worden wäre. Der Kurfürst wollte somit, ohne genaue Kenntnisse der Vorwürfe und ohne deren Berechtigung beurteilen zu können, keine Verurteilung zulassen. Bischof Johann wisse, was er kraft seines Amtes unternehmen muss und solle entsprechend handeln. Hinsichtlich der abtrünnigen Mönche in Herzberg, Lochau, Düben und andernorts verwies Kurfürst Friedrich ebenfalls auf die Zuständigkeit des Bischofs bei Verfehlungen Geistlicher.⁵⁵ Herzog Johann stimmte seinem Bruder zu, dass sie nicht in der Pflicht seien einzugreifen, um den bischöflichen Befehl an die vier Geistlichen zum Verlassen des Bistums durchzusetzen. Den Vorschlag, eine Gesandtschaft an den Bischof zu schicken, sofern dieser sich nochmals an sie wendet, befürwortete er.⁵⁶ Friedrich zeigte sich erfreut über die Antwort seines Bruders und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dadurch zu einer Lösung zu kommen. Der Kurfürst äußerte nochmals seine Befürchtung, [...] *das die bischofe gerne uns die sachen auflegen wollten. Den es ist wol müglich, wohe sihe nicht Gotes ere und die libe des nachsten dor innen suchen, das inen die sache zu maisterlichen werde.*⁵⁷

Zwei Wochen später wandte sich Bischof Johann von Meißen nochmals in einem ausführlichen Schreiben an Kurfürst Friedrich, erneuerte in deutlichen Worten seine Bitte

53 PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 299. Vgl. hierzu auch die Ausführungen bei Saskia Jähningen in diesem Band, mit Angaben zu den Personen.

54 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 714 f., Nr. 1574 (Regest, 13. April 1522); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 302 f., Nr. 34 (Volltext). Zur Information legte der Kurfürst eine Abschrift seines Schreibens, das er am selben Tag an den Bischof gesandt hatte, bei.

55 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 715 f., Nr. 1576 (Regest, 13. April 1522); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 300–302, Nr. 33 (Volltext, Hauptstück); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 309 (Volltext, Zettel).

56 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 718 f., Nr. 1580 (Regest, 16. April 1522); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 303 f., Nr. 35 (Volltext).

57 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 720 f., Nr. 1583 (Regest, 18. April 1522); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 304 f., Nr. 36 (Volltext); FÖRSTEMANN, Neues Urkundenbuch (wie Anm. 4), S. 22, Nr. 33 (Volltext).



und versuchte, verstärkten Druck auszuüben.⁵⁸ Er hätte den Kurfürsten gern verschont, sei jedoch aufgrund seines bischöflichen Amtes zum Handeln gezwungen. Bischof Johann verwies auf seine Verpflichtung gegenüber Papst und Kaiser, deren Befehle er befolgen müsse, um eine Zerrüttung der christlichen Ordnung und Widerstand gegen die Konzilsbeschlüsse abzuwenden. Die Geistlichen, die seine Anweisungen missachteten, würden öffentlich verkünden, dass sie nicht nur dem Bischof nicht gehorchen, sondern sich auch von Kurfürst Friedrich das Predigen und die evangelische Lehre nicht verbieten lassen würden. Hier müsse der Kurfürst eingreifen, zum Besten der Kirche und zur Stärkung des Glaubens. Der Bischof allein schaffe dies nicht. Kurfürst Friedrich antwortete dem Bischof noch am selben Tag, an dem er das Schreiben erhielt, diesmal ohne vorherige Absprache mit seinem Bruder. Er äußerte sein Missfallen, dass Bischof Johann die Angelegenheit ihm und seinem Bruder aufbürden wolle, obwohl er sich damit gerühmt habe, dass er seinem bischöflichen Amt gemäß selbst zuständig sei. Friedrich forderte den Bischof auf, ihn und Johann zu verschonen und seinen Pflichten nachzukommen.⁵⁹ Seinen Bruder bat Friedrich einen Tag später um Entschuldigung für die ohne seine Einbindung erteilte Antwort. Der Kurfürst wies darauf hin, dass sie sich zwar geeinigt hatten, bei einem neuerlichen Schreiben des Bischofs eine Gesandtschaft zu schicken, diese konnte Friedrich so eilig jedoch nicht zusammenstellen. Zudem erbat der Bischof eine schriftliche Antwort und Friedrich fürchtete von Neuem, dass er die Angelegenheit auf sie abschieben will und ihnen durch einen Verzug Nachteile entstehen könnten. Obwohl die Antwort Friedrichs vielleicht [...] *etwas unschicklich gestellt, ist es doch von mir also im besten bescheen*.⁶⁰

Kurfürst Friedrich befürwortete somit unter enger Einbeziehung Herzog Johanns anfangs die Aktivitäten des Meißner Bischofs. Dies geschah nicht zuletzt aus politischen Erwägungen heraus, da der Kurfürst sich so gegenüber dem Reichsregiment oder Herzog Georg darauf berufen konnte, dass in seinem Territorium das Regimentsmandat umgesetzt wird. So wies der Kurfürst in seinem Schreiben an Herzog Georg vom 9. März 1522,⁶¹ das er als Antwort auf die Vorwürfe Georgs⁶² in der Luthersache verfasst hatte, auf die Aktivitäten des Meißner Bischofs hin und übersandte Abschriften seiner Korrespondenzen mit dem Bischof. Aus ihnen könne Georg erkennen, dass Friedrich nichts

58 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 728 f., Nr. 1593 (Regest, 30. April 1522); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 305–307, Nr. 37 (Volltext).

59 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 731 f., Nr. 1596 (Regest, 1. Mai 1522); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 308 f., Nr. 38 (Volltext).

60 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 732, Nr. 1597 (Regest, 2. Mai 1522); PALLAS, Briefe und Akten (wie Anm. 4), S. 309 f., Nr. 39 (Volltext), Zitat S. 310.

61 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 666 f., Nr. 1509 (Regest); Johann Karl SEIDEMANN, Die Reformationszeit in Sachsen von 1517 bis 1539. Mit Urkunden (Beiträge zur Reformationsgeschichte, 1), Dresden 1846, S. 185–187, Nr. 6 (Volltext).

62 Herzog Georg sandte sein Schreiben bereits am 2. Februar 1522 aus Nürnberg an den sächsischen Kurfürsten (BAKFJ 2 [wie Anm. 1], S. 628, Nr. 1465 [Regest]). Vgl. zur Korrespondenz zwischen Friedrich und Georg, mit besonderem Bezug auf quellenkritische Fragen, Beate KUSCHE, Handschreiben und Kanzleischreiben. Die Korrespondenz zwischen Kurfürst Friedrich und Herzog Georg von Sachsen, in: BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 31–42; sowie BÜNZ, Nähe und Distanz (wie Anm. 16), S. 133–135; WINTER, Reformationskonflikt (wie Anm. 16), S. 292–313.



unternimmt, was der Ehre Gottes oder dem Heil der Menschen schade. Vor dem Hintergrund des Agierens Herzog Georgs am Reichsregiment in Nürnberg und der Stellungnahme Kurfürst Joachims von Brandenburg zu dem Regimentsmandat im März 1522⁶³ beauftragte Kurfürst Friedrich am 29. März seinen Vertreter Hans von der Planitz, in seinem Namen eine ähnliche Erklärung vor dem Regiment abzugeben wie der brandenburgische Kurfürst, sofern er dies für nötig halte.⁶⁴ Planitz könne sich dabei auf die geplanten Maßnahmen der Bischöfe von Meißen und Merseburg in Kursachsen berufen, die das Regimentsmandat durch Predigten und Ausschreiben umsetzen wollen, wobei Kurfürst Friedrich sie auf ihr Bitten hin unterstütze und dafür den Dank des Meißner Bischofs erhielt. Planitz solle das Regiment bitten, [...] *solchs nit unfreuntlich von uns zu vermerken; dann unser gemut, wille und meinung were nit anders, dann aus gotlicher gnade uns als ein christlicher mensch zu halten.*⁶⁵ Am 5. April antwortete Planitz, dass er diese Erklärung bei Gelegenheit dem Reichsregiment vorbringen will.⁶⁶ Eine Umsetzung erfolgte wohl nicht, in den weiteren Schreiben von Planitz aus Nürnberg wird die Stellungnahme nicht mehr thematisiert, zumal Herzog Georg von Sachsen Anfang April aus Nürnberg abgereist war.⁶⁷ Die Zustimmung des Kurfürsten zu den Maßnahmen des Bischofs von Meißen in Kursachsen endete allerdings, als der Bischof konkrete Maßnahmen Friedrichs gegen Geistliche im Kurfürstentum erbat. Friedrich forderte nun, dass der Bischof sein Amt selbst ausübt und die Geistlichen zum Gehorsam bringt. Die Befugnisse, die der

63 Am 18. März 1522 berichtete Hans von der Planitz dem sächsischen Kurfürsten, dass die Stellungnahme Kurfürst Joachims von Brandenburg zu dem Mandat des Reichsregiments am gestrigen Tag vor dem Regiment verlesen wurde. Der brandenburgische Kurfürst gab an, das Mandat befolgen zu wollen. Planitz stellte es ins Ermessen Kurfürst Friedrichs, ebenfalls eine Erklärung abzugeben (BAKFJ 2 [wie Anm. 1], S. 680–682, Nr. 1528 [Teiledition]).

64 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 693, Nr. 1545 (Regest); WÜLCKER/VIRCK, Planitz Berichte (wie Anm. 4), S. 123 f., Nr. 54 (Volltext). Vgl. auch WREDE, Deutsche Reichstagsakten 3 (wie Anm. 1), S. 22, Anm. 2.

65 WÜLCKER/VIRCK, Planitz Berichte (wie Anm. 4), S. 124.

66 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 703, Nr. 1557 (Regest); WÜLCKER/VIRCK, Planitz Berichte (wie Anm. 4), S. 130–134, Nr. 57 (Volltext).

67 Darüber berichtete Hans von der Planitz in seinem Schreiben vom 1. April 1522 (BAKFJ 2 [wie Anm. 1], S. 697, Nr. 1551). Vgl. hierzu auch KOHNLE, Reichstag und Reformation (wie Anm. 1), S. 110 f.; Stefan MICHEL, Einleitung, in: BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 11–29, hier S. 15. Ein Schreiben Martin Luthers, das dieser im Auftrag und als Rechtfertigung des Kurfürsten verfasste und in dem Luther betonte, dass er ohne dessen Wissen und Einwilligung nach Wittenberg zurückgekehrt sei, legte Planitz allerdings dem Reichsregiment vor (vgl. KOHNLE, Reichstag und Reformation [wie Anm. 1], S. 110). Das Schreiben Luthers, das dieser noch einmal überarbeitete, ist ediert in: BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 663, Nr. 1506 (Regest, erste Fassung vom 7. März 1522); D. Martin Luthers Werke: Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel, Bd. 2: 1520–1522, Weimar 1931, S. 459–462, Nr. 456 (Volltext); BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 670 f., Nr. 1514 (Regest, zweite Fassung vom 12. März 1522); Martin Luthers Werke 2 (wie oben), S. 467–470, Nr. 457 (Volltext). Noch am 25. Mai 1522 verwies Kurfürst Friedrich in einem Schreiben an Hans von der Planitz auf seine Korrespondenzen mit den Bischöfen von Meißen und Merseburg, die er Planitz zugeschickt hatte und aus denen dieser die Ansichten Friedrichs in der Luthersache entnehmen könne. Dem war eine weitere Anzeige Herzog Georgs von Sachsen vor dem Reichsregiment wegen Luthers Schrift »Von beider Gestalt das Sakrament zu nehmen« vorausgegangen (BAKFJ 2 [wie Anm. 1], S. 756, Nr. 1627 [Teiledition]).



Bischof in Kursachsen hatte, waren allerdings in der Instruktion Kurfürst Friedrichs für Hans von Minckwitz deutlich benannt worden: Er durfte als Ordinarius die Geistlichen zwar vernehmen und ermahnen, jedoch keine Verhaftungen vornehmen.⁶⁸

Die Reaktionen Bischof Adolfs von Merseburg auf das Regimentsmandat

Auch Bischof Adolf von Merseburg wurde das Mandat des Reichsregiments zugestellt.⁶⁹ Mit dem eingangs zitierten Schreiben vom 20. Februar 1522 unterrichtete Bischof Adolf den sächsischen Kurfürsten über den Erhalt des Regimentsmandats, dem er zur Ehre Gottes und aus Gehorsam gegenüber Kaiser und Reichsregiment Folge leisten müsse.⁷⁰ Dies sei ihm jedoch ohne Beteiligung Kurfürst Friedrichs nicht möglich, da sich sein geistlicher Herrschaftsbereich in das Kurfürstentum hinein erstreckte. Bischof Adolf bat daher Friedrich um Mitteilung, ob dieser das Mandat in seinem Kurfürstentum vielleicht selbst durchsetzen will, dann sei der Bischof gegenüber dem Reichsregiment entschuldigt. Wenn der Kurfürst aber der Ansicht ist, dass dies, weil es Geistliche betrifft, Sache des Bischofs sei, soll er zumindest ein Ausschreiben an die kursächsischen Amtleute und Untertanen unter bischöflicher Obrigkeit ausgehen lassen, damit sie dem Gebotsbrief Bischof Adolfs Folge leisten. Diesen hatte der Bischof an die Geistlichkeit im Bistum gerichtet und ihr befohlen, das Regimentsmandat durchzusetzen.⁷¹ Kurfürst Friedrich schickte in seiner Antwort Abschriften seiner Korrespondenz mit Bischof Johann von Meißen mit und stimmte zu, dass Bischof Adolf dem Regimentsmandat Folge leistet, wiederum mit der Formel, dass er und Herzog Johann alles fördern wollen, was der Ehre Gottes, der Verbreitung seines Worts, der Stärkung des christlichen Glaubens und dem Seelenheil dient.⁷² Auch gegenüber Kaiser Karl V. seien sie stets gehorsam. Hinsichtlich des bischöflichen Gebotsbriefs erbat der Kurfürst nähere Angaben, in welchen Gebieten des Kurfürstentums dieser gelten soll, dann sei er bereit, entsprechende Schreiben aus-

68 Armin Kohnle bezeichnet diese kurfürstliche Zustimmung als »Gewährenlassen« und konstatierte, dass dieses dort endete, »[...] wo die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört wurden«, also etwa, wenn Verhaftungen oder Aufruhr drohten (KOHNLE, Reichstag und Reformation [wie Anm. 1], S. 111).

69 Zur Biografie Bischof Adolfs von Merseburg, Fürst von Anhalt, vgl.: CLEMENS BRODKORB, Adolf von Anhalt-Zerbst, in: GATZ, Bischöfe (wie Anm. 18), S. 3 f.; sowie die Angaben zum Bistum Merseburg ebd., S. 811 f.

70 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 650 f., Nr. 1487 (Regest); PALLAS, Versuche (wie Anm. 2), S. 8 f. (Volltext). Vgl. zu den Aktivitäten des Merseburger Bischofs in Reaktion auf das Regimentsmandat auch: JOESTEL, Geschwinde Zeitläufte (wie Anm. 20), S. 206–211; LUDOLPHY, Friedrich der Weise (wie Anm. 6), S. 480.

71 Bischof Adolf von Merseburg hatte sich mit einem eigenen Mandat an die Geistlichen in seinem Bistum gewandt und den Wortlaut des Regimentsmandats übermittelt sowie den Geistlichen befohlen, die vom Regiment angezeigten Missbräuche zu verhindern beziehungsweise zu beseitigen (vgl. BAKFJ 2 [wie Anm. 1], S. 650 f., Nr. 1487, Anm. 1; FÖRSTEMANN, Neues Urkundenbuch [wie Anm. 4], S. 84, Nr. 1 Beilage).

72 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 662, Nr. 1505 (Regest, 7. März 1522); Sammlung vermischter Nachrichten 4 (wie Anm. 4), S. 293–295, Nr. I (Volltext).



zufertigen. Friedrich kritisierte jedoch, dass der Bischof wohl selbst Handlungsanweisungen vom Regiment erhalten habe und nicht von diesem aufgefordert wurde, sich an den Kurfürsten zu wenden. Bischof Adolf schickte wenig später die erbetenen konkreten Angaben und legte eine Abschrift seines Gebotsbriefs bei.⁷³ Friedrich erteilte daraufhin entsprechende Befehle an seine Amtleute.⁷⁴

Am 17. März 1522 übersandte Kurfürst Friedrich seinem Bruder Johann die gesamte Korrespondenz, die seit dem 7. Februar mit den Bischöfen von Meißen und Merseburg geführt worden war, da er in so [...] *grosen sachen, die villeicht uns zu nachteil mogen gemeynt werden, [...] nicht ohne Einbindung und Rat Herzog Johans handeln wollte.*⁷⁵ Herzog Johann antwortete am 26. März. Er teilte mit, dass er alle Schreiben gelesen habe, begrüßte das Vorgehen Friedrichs und lobte ihn, dass seine Antworten [...] *alzo gelegen und geschickt, das die e. l. als eynem cristlichen fursten unvorweyslich, zcu dem, das unseren freunden, den bischofen, dodurch nichts zcu weyt eingereumbt und dannoch auch ire furhaben inen nit gewieget wirdet.*⁷⁶

Bis Mitte April wurden keine weiteren Schreiben mehr ausgetauscht. Erst am 14. April 1522 wandte sich der Merseburger Bischof erneut an Kurfürst Friedrich, wie aus einem kurfürstlichen Schreiben vom 17. April hervorgeht.⁷⁷ Der Bischof plante nun, gegen ungehorsame Geistliche vorzugehen, speziell gegen den Pfarrer Johann Stumpf zu Schönbach sowie die Mönche zu Machern und Grimma,⁷⁸ und hatte den Kurfürsten um

73 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 672, Nr. 1516 (Regest, 13. März 1522); FÖRSTEMANN, Neues Urkundenbuch (wie Anm. 4), S. 83 f., Nr. 1 (Volltext).

74 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 676, Nr. 1522 (Regest, 16. März 1522, Kurfürst Friedrich an den Schosser Friedrich Stumpf zu Grimma und den Geleitsmann Michael von der Straßen zu Borna); Sammlung vermischter Nachrichten 4 (wie Anm. 4), S. 308 f., Nr. VIII (Volltext). Vgl. auch das kurfürstliche Schreiben an Bischof Adolf vom 17. März 1522, in dem Friedrich den Bischof informierte, dass er ihm den gewünschten Befehl für die kurfürstlichen Amtleute über einen Boten zustellen lässt (BAKFJ 2 [wie Anm. 1], S. 678, Nr. 1525 [Regest]; Sammlung vermischter Nachrichten 4 [wie Anm. 4], S. 305–307, Nr. VI [Volltext]).

75 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 677 f., Nr. 1524 (Volltext), Zitat S. 677.

76 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 690, Nr. 1541 (Volltext). Auch dieses Schreiben Johans an seinen Bruder stellt einen Neufund dar.

77 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 720, Nr. 1582 (Regest). Das Schreiben ist nur in einer älteren Edition überliefert, die handschriftliche Grundlage konnte nicht ausfindig gemacht werden: Sammlung vermischter Nachrichten 4 (wie Anm. 4), S. 309–311, Nr. IX (Volltext).

78 Um wen es sich bei dem Mönch zu Machern handelte, ist in der Forschungsliteratur umstritten. In einigen Studien wird vermutet, dass es sich um einen ehemaligen Wittenberger Augustinereremiten namens Konrad Kluge handelte, der dann später als Pfarrer in Machern tätig war, vgl. u. a. zuletzt JOESTEL, Geschwinde Zeitläufte (wie Anm. 20), S. 169–171. Dem widersprach Hartmut Kühne in seiner Studie aus dem Jahr 2014. Kühne nahm an, dass der Mönch, der 1522 in Machern wirkte, ein namentlich nicht bekanntes Mitglied des Wittenberger Konvents war. Er begründete dies u. a. damit, dass kein Konrad Kluge als Mönch dieses Konvents belegt sei. Der wohl erst Ende 1522 oder 1523 als Pfarrer nach Machern gekommene Konrad Kluge war vermutlich kein ehemaliges Ordensmitglied. Er wurde 1524 durch den Merseburger Bischof wegen seiner Eheschließung, jedoch nicht wegen Bruchs der Ordensgelübde exkommuniziert (vgl. Hartmut KÜHNE, Lehrer – Priester – Prediger. Michael Coelius' Weg in die Reformation [1492–1530], in: Von Grafen und Predigern. Zur Reformationsgeschichte des Mansfelder Landes, hrsg. von Armin Kohnle/Siegfried Bräuer



einen weiteren Befehl an die kurfürstlichen Amtleute gebeten, für Ruhe zu sorgen, sowie die Geistlichen, wenn sie sich nicht weisen lassen, festzunehmen und dem Bischof zu überstellen. Der Kurfürst reagierte äußerst ungehalten auf dieses Anliegen. Der Bischof habe lediglich kurfürstliche Befehle hinsichtlich seines Gebotsbriefs erbeten, die Friedrich ihm auch in seinem und im Namen seines Bruders zuschickte, über sein weiteres Vorgehen war Friedrich nicht informiert. Die jetzige Bitte sei daher eine Anmaßung. Der Bischof solle sich als Ordinarius selbst um die Angelegenheit kümmern. Dabei wollen ihn der Kurfürst und sein Bruder angemessen unterstützen.⁷⁹

Ende April reagierte Bischof Adolf auf das Schreiben Kurfürst Friedrichs.⁸⁰ Er rechtefertigte sich, dass er seinen Gebotsbrief in der Form, wie er Friedrich vorlag, in seinem Bistum, soweit sich seine geistliche Gerichtsbarkeit erstreckt, veröffentlichte und damit zunächst mit Güte das Mandat des Reichsregiments durchsetzen wollte. Auch in denjenigen Teilen seines Bistums, die im albertinischen Sachsen lagen, publizierte er seinen Befehl. Der Bischof betonte, dass er außer bei den benannten Geistlichen an den drei Orten Schönbach, Machern und Grimma im Kurfürstentum keinerlei weitere Verfehlungen feststellen konnte. Diese Geistlichen erhielten jedoch Unterstützung durch weltliche Untertanen – *edeln unnd unedeln*⁸¹ – Kurfürst Friedrichs. Da seine geistliche Gewalt hier nicht ausreiche, benötige der Bischof kurfürstlichen Beistand.⁸² Bischof Adolf wiederholte abschließend seine Bitte, dass der Kurfürst die Geistlichen bis zu einem allgemeinen Konzilsbeschluss durch seine Amtleute oder anderweitig zum Schweigen bringt, damit sich die Missbräuche nicht weiter ausbreiten. Kurfürst Friedrich möge ihm seine Bitten nicht verdenken, die [...] *vorwar nicht anders dan aus grosser notturft der sehlen*

[Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt, 17], Leipzig 2014, S. 155–195, hier S. 165–167). Vgl. zu Kluge oder Klug auch den Beitrag von Saskia Jähnigen in diesem Band. Die Mönche aus Grimma sind hingegen belegt. Im Jahr 1522 verließen einige Ordensleute das dortige Augustinereremitenkloster, unter ihnen der Prior Wolfgang von Zeschau und Johann Kalbfleisch, genannt Schreiner. Zeschau und Kalbfleisch blieben in Grimma, ersterer als Spitalmeister, Kalbfleisch als Prediger. Zu den Vorgängen in Grimma und den Biografien Zeschaus und Kalbfleischs sowie den anderen ausgetretenen Mönchen vgl.: JOESTEL, Geschwinde Zeitläufe (wie Anm. 20), S. 157–160.

79 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 720, Nr. 1582.

80 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 723–725, Nr. 1588 (Volltext, 27. April 1522). In diesem bislang in älteren Editionen unberücksichtigt gebliebenen Schreiben legte der Bischof ausführlich seine Ansichten dar.

81 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 725, Nr. 1588.

82 Mit den weltlichen Untertanen waren unter anderem Albrecht von Lindenau zu Machern und dessen Sohn Heinrich gemeint, welche den im bischöflichen Schreiben vom 14. April erwähnten Mönch zu sich geholt und als Prediger eingestellt hatten sowie in der Folge versuchten, den bisherigen Pfarrer in Machern zu verdrängen. Vgl. hierzu genauer den Bericht von Gregor Brück und Hieronymus Rudloff über ihr Treffen mit dem Merseburger Bischof Ende April/ Anfang Mai 1522 in Merseburg: BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 729–731, Nr. 1595 (Regest); FORSTEMANN, Neues Urkundenbuch (wie Anm. 4), S. 87–90, Nr. 4 (Volltext) sowie die Ausführungen zu dem Bericht unten in diesem Beitrag. Vgl. auch JOESTEL, Geschwinde Zeitläufe (wie Anm. 20), S. 207 f.



*seligkeyt unnd unnser vorpflicht nach [...]*⁸³ geschehen. Er würde Friedrich nicht grundlos bemühen.⁸⁴

Kurfürst Friedrich handelte nach diesem Schreiben schnell. Er stimmte sich mündlich mit seinem gerade in Colditz anwesenden Bruder ab, und die Fürsten entschieden gemeinsam, ihre Räte Gregor Brück und Hieronymus Rudloff zu dem Merseburger Bischof zu senden, ausgestattet mit einer umfänglichen Instruktion.⁸⁵ Die beiden Räte sollten explizit hervorheben, dass alle Reaktionen Kurfürst Friedrichs gegenüber dem Bischof in enger Abstimmung mit Herzog Johann erfolgt waren:

*Als beruert e. g. schreyben hochgedachtem meynem gsten. hern zukomen, ist gleich mein gnediger her herzog Johans bey sein Churfl. gn. zu Colditz gewest, so hat mein gster. her meinem g. hern Hertzog Johansen auch aller schriffte, so hievor in diser sachen ergangen, abschrift vnd Copien zugeschickt, vnd was vnser gster. her in dem zu antwort geben, ist allemalh von vnser g. hern hertzog Johans wegen mit bescheen. darumb haben beyde Ir Churfl. vnd F. g. vns alther zu e. g. geschickt.*⁸⁶

Brück und Rudloff sollten auf die bisherige Unterstützung der Fürsten für Bischof Adolf hinweisen, die wegen des bischöflichen Gebotsbriefs Befehle an die Amtleute der Ämter Borna, Grimma und Naunhof ausgehen ließen. Kurfürst Friedrich und Herzog Johann seien zufrieden gewesen, dass außer bei dem Pfarrer in Schönbach und den Mönchen in Machern und Grimma keine Verfehlungen festgestellt werden konnten. Bemängeln sollten Brück und Rudloff, dass der Bischof die Fürsten so spät über die Vorwürfe gegen diese Geistlichen informierte. Kurfürst Friedrich und Herzog Johann sei berichtet worden, dass der Pfarrer zu Schönbach, Johann Stumpf, von dem Offizial des Merseburger Domdekans Sigismund von Lindenau zu kurzfristig vorgeladen wurde. Brück und Rudloff sollten in diesem Zusammenhang auf die Beschwerden der Reichsstände, welche in Worms gegen die Offiziale und geistlichen Gerichtshalter vorgebracht wurden, verweisen.⁸⁷ Der Bischof

83 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 725, Nr. 1588.

84 Zu den konkreten Vorwürfen des Bischofs gegenüber den beschuldigten Geistlichen vgl. auch JOESTEL, *Geschwinde Zeitläufte* (wie Anm. 20), S. 206–211.

85 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 726 f., Nr. 1591 (Regest, [30. April 1522]); FÖRSTEMANN, *Neues Urkundenbuch* (wie Anm. 4), S. 85 f., Nr. 3 (Volltext). Die Instruktion ist undatiert, der dazugehörige Kredenbrief datiert vom 30. April 1522. Gregor Brück war der Kanzler Herzog Johanns, wurde jedoch häufig auch in Angelegenheiten beider fürstlichen Brüder oder nur in Aufträgen Kurfürst Friedrichs eingesetzt. Hieronymus Rudloff war Sekretär Kurfürst Friedrichs. Vgl. zu ihren Aufgaben auch MICHEL, *Einleitung* (wie Anm. 67), S. 16–19.

86 FÖRSTEMANN, *Neues Urkundenbuch* (wie Anm. 4), S. 85 f., Nr. 3.

87 Vgl. exemplarisch zu den Beschwerden (Gravamina) der Reichsstände, welche diese u. a. auf dem Reichstag zu Worms 1521 vorgebracht hatten: Rosemarie AULINGER, *Die Gravamina auf den Reichstagen 1521–1530 und ihre Vorgeschichte*, in: DINGEL/KOHNLE/RHEIN/WASCHKE, *Initia Reformationis* (wie Anm. 3), S. 83–100, hier S. 90–92; sowie den Überblick von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis 1530 bzw. hinsichtlich der katholischen Stände bis ins 18. Jahrhundert bei Eike WOLGAST, *Gravamina nationis germanicae*, in: *Theologische Realenzyklopädie* 14 (1985), S. 131–134; DERS., *Die deutschen Fürsten* (wie Anm. 6), S. 403. Die Beschwerden sind ediert in: *Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V.*, Bd. 2, bearb. von Adolf Wrede (*Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe*, 2),



könne kraft seines Amtes und aufgrund des Regimentsmandats den Pfarrer zu Schönbach selbst vorladen und von seinen Irrtümern abbringen. Kurfürst Friedrich habe Befehle an etliche Pfarrer, auch an den zu Schönbach, erlassen, dem Bischof gegenüber gehorsam zu sein, da der Kurfürst und Herzog Johann sie bei unrechtmäßigem Verhalten nicht schützen würden. Hinsichtlich der entlaufenen Mönche in Grimma seien die Ordensoberen verantwortlich, an die sich Bischof Adolf wenden und entsprechende Maßnahmen veranlassen sollte. Auch über die Behinderungen durch adlige und nichtadlige weltliche Untertanen im Kurfürstentum seien Kurfürst Friedrich und Herzog Johann bislang nicht informiert gewesen. Sollte der Bischof konkrete Anzeigen vornehmen, werden Friedrich und Johann handeln. Sonst möge der Bischof sie mit seinem Anliegen, gegen ihre Untertanen vorzugehen, verschonen. Abschließend sollten die beiden Räte den Bischof ermahnen, dass er sicherlich keine Anweisung vom Reichsregiment erhalten habe, sich in der Angelegenheit an Friedrich und Johann zu wenden, sondern selbst zum Handeln aufgefordert wurde. Daher solle er sich seinem Amt gemäß verhalten, sodass die Ehre Gottes und die Nächstenliebe gesucht werden und niemand Anlass habe, sich zu beklagen. Ihr bereits geäußertes Unterstützungsangebot bleibe bestehen. Brück und Rudloff berichteten dem Kurfürsten wenig später in einem ausführlichen, mehrere Blatt umfassenden Schreiben von der Erfüllung ihres Auftrags.⁸⁸ Sie zeigten sich verwundert, dass der Bischof sie allein, ohne seine Räte, empfang, obwohl er zuvor über ihre Gesandtschaft und deren Anlass informiert worden war. Bischof Adolf habe Genaueres über seine bisherigen Maßnahmen infolge des Regimentsmandats, deren zeitlichen Ablauf und über die Verfehlungen der Geistlichen berichtet. Der Bischof betonte zunächst, dass er in Leipzig, also im albertinischen Herzogtum Sachsen, aufkommenden Ungehorsam bereits vor dem Erhalt des Regimentsmandats mit eigenen Befehlen eingedämmt habe. Dann schilderte er im Detail die den Geistlichen an den drei Orten im Kurfürstentum vorgeworfenen Vergehen. Er meinte, dass es nichts bringe, Abgesandte zu den Geistlichen und ihrem Anhang zu schicken, da daraus nur unnütze Diskussionen entstünden. Dies zeige auch die Leipziger Disputation, welche der Bischof als hauptsächliche Ursache für die Ausbreitung des Ungehorsams benannte.⁸⁹ Luther, der anfangs gute Gründe hatte, die Missstände bei der Geistlichkeit zu

Gotha 1896, S. 661–718, insbes. die Gravamina über die Offiziale und die geistliche Gerichtsbarkeit ebd., S. 694–704.

88 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 729–731, Nr. 1595 (Regest); FÖRSTEMANN, Neues Urkundenbuch (wie Anm. 4), S. 87–90, Nr. 4 (Volltext). Das Schreiben ist zum einen als Konzept mit einem Umfang von zwölf Blatt von der Hand Gregor Brücks mit starken Beschädigungen, zum anderen als unvollständige Abschrift von neun Blatt überliefert.

89 Zur Leipziger Disputation, die im Sommer 1519 in der Pleißenburg stattfand, vgl. den Beitrag von Konstantin Enge in diesem Band. So meinte Bischof Adolf: [...] *dan die meiste ursache des, das sich dis thun ßo weyt gebreyt, were s. g. achtens aus der disputacion, ßo zu leipzig gehalten, geflossen, wie wol s. g. fleisig do fhur gewert vnd offentlich dorwider het anschlagen lasen, aber Herzog Jorg [Herzog Georg von Sachsen, d. Verf.] het es s. g. gefallen lasen, das s. g. dieselbig nit het vorhindern konnen.* (FÖRSTEMANN, Neues Urkundenbuch [wie Anm. 4], S. 88, Nr. 4). Diese Aussage bezog sich darauf, dass Bischof Adolf und die Theologen der Leipziger Universität die Disputation verhindern wollten, während der albertinische Landesherr Herzog Georg sich ein Bild von den Ansichten Luthers machen wollte und die Disputation befürwortete. Erst in deren Folge wurde er zum entschiedenen Luthergegner. Vgl. zur Leipziger Disputation den Sammelband: Die Leipziger Disputation



kritisieren, mit denen auch der Bischof nicht einverstanden war, sei inzwischen zu weit gegangen. Bischof Adolf habe Kurfürst Friedrich als weltliche Obrigkeit um Hilfe gebeten, da ihn das Mandat des Reichsregiments sowie sein Amt dazu zwangen. Der Bischof wusste nicht, wie er mit den weltlichen Anhängern der angezeigten Geistlichen umgehen soll. Es gebühre ihm nicht, in die obrigkeitlichen Befugnisse des Kurfürsten einzugreifen. Kurfürst Friedrich sei der *centurion im ewangelio*⁹⁰, der die Herrschaft über seine Untertanen ausübe. Brück und Rudloff antworteten dem Bischof, dass sie nun genauere Information erhalten hätten, aus denen sie jedoch entnehmen würden, dass Bischof Adolf die Anschuldigungen seinerseits bislang lediglich aus Berichten anderer Personen kenne. Sie forderten den Bischof erneut auf, sein Amt selbst auszuüben und Kurfürst Friedrich und Herzog Johann zu verschonen, da diese als weltliche Fürsten in geistlichen Angelegenheiten keine Befugnisse hätten und auch keine ausreichenden Kenntnisse, um hierin zu urteilen: *Dorumb het s. g. zu achten, das vnser gster. her in dissem falle dem centurioni mit der gewalt nit zuuorgleichen.*⁹¹ Über ihre bisherige Hilfe und ihr Unterstützungsangebot hinaus könnten die Fürsten nichts unternehmen. Der Bischof entgegnete, dass er befürchte, die Mönche würden darauf verweisen, exempt zu sein und nicht der bischöflichen Gewalt zu unterstehen. Er sei befugt, die Obrigkeit in geistlichen Sachen amtshalber zu ersuchen, bitte jedoch lediglich um ein erneutes Ausschreiben Kurfürst Friedrichs und Herzog Johanns, das nun auch den Zusatz enthalten solle, dass Neuerungen entsprechend der Forderung des Reichsregiments bis zu einem Konzil verboten sind. Brück und Rudloff blieben jedoch bei ihrem Standpunkt. Kurfürst Friedrich und Herzog Johann hätten in ausreichendem Maße reagiert und der Bischof noch nicht alle seine Möglichkeiten ausgeschöpft. Sie teilten dem Bischof mit,

*[...] das die sache alzo gelegen, das vnsern gsten. vnd gen. hern den geistlichen rechten nach dorinn nichts geburte zuerkennen, vnd ab gleich s. g. vnsern gsten. vnd gn. deshalb gewalt geben wolt, Szo wust s. g., wie weyt sich s. g. macht in dem falle erstrecken thete, alzo das ein bischoff ader geistlicher selbst nicht macht het, sich eynem weltlichen richter vntherwerfig zu machen. Dorumb het auch iren c. f. vnd f. g. nit geburen wollen, geburte auch iren g. nochmals nit, wie s. g. wusten, das ire c. f. vnd f. g. solchs in irer g. brieften setzen sulden, nhemelich keyne neuigheyt die geistligheyt belangend bis auff ein concilium furzunehmen, sundern stunde s. g. zcu, ßo were es auch s. g. vom stadthalter vnd regement befohlen.*⁹²

1519. 1. Leipziger Arbeitsgespräch zur Reformation, hrsg. von Markus Hein/Armin Kohnle (Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte, Sonderband 18), Leipzig 2011; hier besonders: Markus COTTIN, Der Merseburger Bischof Adolf und die Leipziger Disputation. Überlegungen zu Möglichkeiten und Grenzen kirchenpolitischen Handelns des Bischofs in Bistum und Hochstift, in: ebd., S. 107–116; Heiko JADATZ, Herzog Georg von Sachsen und die Leipziger Disputation, in: ebd., S. 73–86; Armin KOHNLE, Die Leipziger Disputation und ihre Bedeutung für die Reformation, in: ebd., S. 9–24. Zum Wandel Herzog Georgs zum entschiedenen Luthergegner vgl. auch WOLGAST, Territorialfürsten (wie Anm. 6), S. 33–35.

90 FÖRSTEMANN, Neues Urkundenbuch (wie Anm. 4), S. 89, Nr. 4.

91 FÖRSTEMANN, Neues Urkundenbuch (wie Anm. 4), S. 89, Nr. 4.

92 FÖRSTEMANN, Neues Urkundenbuch (wie Anm. 4), S. 90, Nr. 4.



Abschließend zitierten die beiden Räte gegenüber dem Bischof eine Aussage des Kurfürsten, die nicht durch die Instruktion gedeckt war. So habe Friedrich gesagt, wie er dazu käme, dass er in seinem Alter [...] *ein theologus sein und bischofflich ampt uben sulthe, des doch s. c. f. g. nit genugsam vorstendig weren*.⁹³ Die bischöfliche Antwort darauf ist im Konzept aufgrund der starken Beschädigungen nicht mehr lesbar, auch in der Abschrift fehlt sie. Aus der Antwort der Räte, die darauf verwiesen, dass der Kurfürst der Meinung sei, der Bischof habe noch dieselbe Macht wie bei seinem Amtsantritt, lässt sich jedoch erschließen, dass Bischof Adolf wohl auf Einschränkungen seiner Befugnisse durch die reformatorischen Ereignisse verwies.⁹⁴

Ausblick in die Jahre 1523 und 1524

Nach diesem Gespräch der von Kurfürst Friedrich und Herzog Johann beauftragten ernestinischen Räte mit dem Merseburger Bischof sind aus den folgenden Monaten keine weiteren Schreiben in der Angelegenheit überliefert.⁹⁵ Erst ab November 1522 wurde die Korrespondenz fortgesetzt.⁹⁶ Am 4. November wandte sich Bischof Adolf an Kurfürst Friedrich und teilte ihm mit, dass er – wohl Ende August oder Anfang September – die Pfarrer Johann Stumpf zu Schönbach und Franz Klotzsch zu Großbuch im Amt Colditz auf der Grundlage des Regimentsmandats vorgeladen hatte, um sie persönlich anzuhören.⁹⁷ Die beiden Pfarrer hätten entgegen der Ordnung der römischen Kirche Ehen geschlossen sowie die heiligen Sakramente und das Amt der Messe missachtet. Mit dieser Vorladung hatte der Bischof die von den kurfürstlichen Räten Gregor Brück und Hieronymus Rudloff Ende April geforderten Maßnahmen umgesetzt und die beschuldigten Geistlichen selbst verhört. Der Bischof beklagte in seinem Schreiben, dass er nach dem Verhör, bei dem er den beiden Pfarrern eine einmonatige Bedenkfrist eingeräumt hatte, von ihnen eine verspätete und unangemessene Antwort erhielt.⁹⁸ Aus ihren in Abschrift beiliegenden Antwortschreiben könne der Kurfürst entnehmen, dass sie auf ihrem Mutwillen beharren. Bischof Adolf obliege es, gegen diesen schwerwiegenden Ungehorsam vorzugehen, er zögere jedoch, ohne Einbindung Kurfürst Friedrichs den Bann zu erlassen:

93 FÖRSTEMANN, Neues Urkundenbuch (wie Anm. 4), S. 90, Nr. 4.

94 FÖRSTEMANN, Neues Urkundenbuch (wie Anm. 4), S. 90, Nr. 4.

95 Im Sommer des Jahres 1522 hielt sich Kurfürst Friedrich in Nürnberg beim Reichsregiment auf, da er seiner Sessionspflicht nachkam. Er blieb von Anfang Juli bis September; vgl. Armin KOHNLE, Kaiser, Reichstag, Reichsreform. Friedrich der Weise und das Reich, in: KOHNLE/SCHIRMER, Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen (wie Anm. 3), S. 12–22, hier S. 20 (u. a. auch zu Friedrichs Reichstagsbesuchen und seiner Stellung zu Kaiser Karl V.); außerdem LUDOLPHY, Friedrich der Weise (wie Anm. 6), S. 231 f.

96 Diese im November und Dezember ausgetauschten Schreiben fanden in den älteren Editionen keinen Eingang, sie werden in BAKFJ 2 erstmals geboten.

97 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 795–797, Nr. 1692 (Volltext).

98 Die Antworten datieren vom 18. Oktober 1522 und waren an den Schosser zu Colditz Benedikt Spörner gerichtet, der sie im Auftrag des Bischofs einholen sollte und an diesen weiterleitete, vgl. BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 795 f., Nr. 1692.



[...] nachdem aber itzt dye schwinden leufft vorhannden, wolten wir mit nyderlegunge gots dienst unnd beschwerunge des bannes wider die priester unnd yrer kirchen vorwanthen pfarleut, e. l. unnderthan, wie sich nach ordenunge geystlicher recht in dem falle villeycht eygenndt unnd geburt, ane e. l. ansuchen unnd wissen nicht gernne gebrauchen nach, uf das der unschuldige mit dem schuldigen nit gestrafft, furnehmen unnd außßeihn lassen.⁹⁹

Der Bischof bat daher Kurfürst Friedrich als Landesherrn und Schutzherrn der Geistlichkeit, einen anderen Weg zu finden, die Pfarrer zum Gehorsam zu bringen, was ihm als erfahrenem Kurfürsten sicher leichtfiel. Bischof Adolf war es wichtig, wie er abschließend betonte, dass er gegenüber dem Befehl des Reichsregiments nicht nachlässig erscheine. Kurfürst Friedrich reagierte am 16. November wiederum ablehnend und verärgert, mit den gleichen Argumenten wie zuvor.¹⁰⁰ Der Kurfürst wiederholte seine Aufforderung an Bischof Adolf, selbst zu handeln und ihn und Herzog Johann mit weiteren Anfragen zu verschonen. Am selben Tag informierte der Kurfürst auch seinen Bruder über das neuerliche Anliegen des Merseburger Bischofs sowie über seine aufgrund der drängenden Zeit bereits erteilte Antwort und sandte ihm alle Unterlagen zur Information zu.¹⁰¹

Am 6. März 1523 wurde von kaiserlicher Seite aus ein erneutes Mandat erlassen. Es war an alle Reichsstände gerichtet und vom Reichsregiment auf Befehl und im Namen Kaiser Karls V. erstellt worden. Den Reichsständen wurde bis zur Klärung der Religionsfrage auf dem geplanten Konzil befohlen, in ihren Territorien dafür zu sorgen, dass nichts Neues oder zu Aufruhr Verleitendes gepredigt wird. Auch durfte nichts mehr gedruckt werden, das nicht zuvor einer Zensur unterworfen worden war. Geistliche, die heiraten sowie Mönche und Nonnen, die ihre Klöster verlassen, sollten bestraft werden, wobei die geistlichen Obrigkeiten von den weltlichen zu unterstützen waren. Insbesondere an die Bischöfe erging der Auftrag, die Prediger zu kontrollieren. An Kurfürst Friedrich verfasste das Reichsregiment am selben Tag ein gesondertes Schreiben, in dem von dem sächsischen Kurfürsten vor allem gefordert wurde, entsprechend dem Abschied des Reichstags zu Nürnberg dafür zu sorgen, dass Luther und seine Anhänger bis zu dem geplanten Konzil nichts mehr veröffentlichen.¹⁰² Das Mandat war für Bischof Adolf von

⁹⁹ BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 796 f., Nr. 1692.

¹⁰⁰ BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 807 f., Nr. 1707 (Volltext).

¹⁰¹ BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 806 f., Nr. 1706 (Regest). Herzog Johann antwortete am 4. Dezember und teilte seine Zustimmung mit (BAKFJ 2 [wie Anm. 1], S. 821 f., Nr. 1727 [Teiledition]). Vgl. auch die Reaktion Kurfürst Friedrichs auf dieses Schreiben vom 7. Dezember 1522: ebd., S. 826 f., Nr. 1733 (Teiledition).

¹⁰² Dieses Mandat war eine Reaktion auf das von Papst Hadrian VI. durch seinen Gesandten Francesco Chierigati auf dem zweiten Nürnberger Reichstag Ende des Jahres 1522 und zu Beginn des Jahres 1523 vorgebrachte Programm zur Ausrottung der lutherischen Häresie. Im Reichstagsabschied, der am 9. Februar 1523 verlesen wurde, war beschlossen worden, an Kurfürst Friedrich gesondert zu schreiben. Hiergegen protestierte der kursächsische Gesandte auf dem Reichstag, Philipp von Feilitzsch. Möglicherweise aufgrund dieses Protestes ging dann zusätzlich das Mandat an alle Reichsstände aus. Vgl. KOHNLE, Reichstag und Reformation (wie Anm. 1), S. 116–127. Das allgemeine Mandat ist ediert in: WREDE, Deutsche Reichstagsakten 3 (wie Anm. 1), S. 447–453, Nr. 84. Das Mandat an Kurfürst Friedrich ist ediert in: WÜLCKER/VIRCK, Planitz Berichte (wie Anm. 4),



Merseburg der Anlass, wiederum gegen die beschuldigten Geistlichen vorzugehen und sie nunmehr persönlich vorzuladen. In diesem Kontext sind einige Schreiben aus dem Frühjahr 1523 zwischen dem Merseburger Bischof und den ernestinischen Fürsten sowie zwischen Friedrich und Johann überliefert. Sie haben die Anschuldigungen des Bischofs gegen die Geistlichen im Kurfürstentum zum Inhalt, namentlich gegen den Prediger Johann Kalbfleisch zu Grimma sowie die Pfarrer Johann Stumpf zu Schönbach und Franz Klotzsch zu Großbuch, außerdem gegen den Prediger Johann Kress zu Polenz, der durch den Adligen Wilhelm von Lindenau gegen den Ortspfarrer Jakob Ottel unterstützt wurde. Von Neuem erbat Bischof Adolf die Unterstützung des Kurfürsten. In dieser Angelegenheit sind zudem zahlreiche Rechtfertigungsschreiben der Geistlichen und Wilhelms von Lindenau vor allem an Kurfürst Friedrich sowie auch an Bischof Adolf überliefert.¹⁰³ Der Bischof wünschte nun ein Rätetreffen, da er ohne Rat und Hilfe Kurfürst Friedrichs *nichts schaffen können, angesehen des ungehorsams unnd vorachtung als des pfarrers von Schonbach und annder*.¹⁰⁴ Daraufhin wurde Gregor Brück, da er bereits 1522 mit der Angelegenheit betraut war und sich gut auskannte, durch Kurfürst Friedrich und Herzog Johann nach Merseburg gesandt. Der Bischof legte auf diesem Treffen nochmals seine konkreten Beschwerden vor, während Brück lediglich auf die bisherigen Antworten der ernestinischen Fürsten verwies.¹⁰⁵ Bischof Adolf bat letztlich den Kurfürsten um Entlassung der ungehorsamen Pfarrer und Prediger sowie um deren Landesverweisung.¹⁰⁶

S. 390–392, Nr. 160. Die Berichte des Hans von der Planitz vom November und Dezember 1522 vom Nürnberger Reichstag an Kurfürst Friedrich sind ediert in: BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 797, Nr. 1693 (5. November 1522), S. 801 f., Nr. 1700 (14. November 1522), S. 808 f., Nr. 1708 (18. November 1522), S. 814, Nr. 1715 (25. November 1522), S. 822, Nr. 1728 (4. Dezember 1522), S. 828–834, Nr. 1736 (11. Dezember 1522), S. 844, Nr. 1751 (26. Dezember 1522), S. 845, Nr. 1752 (27. Dezember 1522), S. 849 f., Nr. 1757 (30. Dezember 1522); sowie die Antworten des Kurfürsten an Planitz ebd., S. 814 f., Nr. 1716 (26. November 1522), S. 823, Nr. 1729 (5. Dezember 1522), S. 823 f., Nr. 1730 (5. Dezember 1522), S. 841, Nr. 1746 (22. Dezember 1522). Die Berichte und Antworten aus dem Jahr 1523 werden in Band 3 (BAKFJ 3) folgen.

¹⁰³ Vgl. die Korrespondenzen des Jahres 1523 zwischen Kurfürst Friedrich, Herzog Johann und dem Merseburger Bischof sowie die Rechtfertigungsschreiben der beschuldigten Geistlichen: LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. B 1081, Bl. 62r–63v+117r, 64r–66r, 67r–68v, 69rv, 70rv, 71r, 72rv, 73r–74v, 75rv+78r, 76r–77v, 79r, 80r, 81rv, 82r–83v, 84r–85v, 86rv, 87r, 88rv+90r, 89rv, 91rv+97v, 93rv, 94rv, 95r–96v, 98r, 99r, 101rv, 102r–106v, 115rv, 116rv, 153r–154v, 155r–157v; ebd., Reg. N 17, Bl. 35r–36v; ebd., Reg. N 28a, Bl. 27r–29v, 30rv, 30v–31r, 63r–65r+70v, 66r–67v, 68rv, 69rv; ebd., Reg. N 28b, Bl. 9rv; Theodor KOLDE, Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation. Eine kirchenhistorische Skizze mit archivalischen Beilagen, Erlangen 1881, S. 53 f., Nr. XIII; Sammlung vermischter Nachrichten 4 (wie Anm. 4), S. 312–314, Nr. XI, S. 314 f., Nr. XII, S. 315–319, Nr. XIII, S. 319 f., Nr. XIV, S. 320 f., Nr. XV, S. 321–323, Nr. XVI, S. 323 f., Nr. XVII, S. 324–327, Nr. XVIII, S. 328 f., Nr. XIX, S. 329 f., Nr. XX, S. 330 f., Nr. XXI, S. 332, Nr. XXII, S. 332 f., Nr. XXIII, S. 333 f., Nr. XXIV, S. 334–336, Nr. XXV, S. 337–340, Nr. XXVII, S. 340, Nr. XXVIII.

¹⁰⁴ LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. B 1081, Bl. 117r.

¹⁰⁵ Vgl. zu diesem Treffen u. a.: LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. A 230, Bl. 132r–134r+137v, 135r–136r; sowie den ausführlichen Bericht Gregor Brücks über sein Ende Juli 1523 erfolgtes Treffen mit dem Bischof, der dies persönlich wahrnahm und nicht seinen Räten überließ, ebd., Reg. N 28b, Bl. 58r–61v; ediert in FÖRSTEMANN, Neues Urkundenbuch (wie Anm. 4), S. 91–93, Nr. 6.

¹⁰⁶ Vgl. Sammlung vermischter Nachrichten 4 (wie Anm. 4), S. 337–340, Nr. XXVII.



Auch in diesen Fällen blieb das Ersuchen des Merseburger Bischofs jedoch ergebnislos. Ende April und Anfang Mai des Jahres 1524 führte er eine persönliche Visitation (*ein gemein heymssuchunge*¹⁰⁷) in seinem Bistum zur Untersuchung der Missstände durch, die ihn neben Orten im albertinischen Sachsen unter anderem in die kursächsischen Städte Grimma und Borna führte. Von Kurfürst Friedrich erbat er einen Geleitsbrief und die Zuordnung von Räten. Auch hier stimmten sich Friedrich und Johann wiederum eng ab und entsandten schließlich Hans von Minckwitz und Nickel vom Ende, um den Bischof zu begleiten. Bischof Adolf ließ in Grimma und Borna predigen, führte persönliche Verhöre der Geistlichen durch und ließ in beiden Städten die Ratsherren vor sich rufen, um sie zu ermahnen, worüber er ausführlich Kurfürst Friedrich und Herzog Johann berichtete.¹⁰⁸ Im Juli 1524 schickten Friedrich und Johann nochmals eine Gesandtschaft an den Merseburger Bischof, die diesmal aus Gregor Brück und dem Wittenberger Juristen Benedikt Pauli¹⁰⁹ bestand, welche den Bischof von Neuem auf seine Amtspflichten verwiesen und eine Einmischung Kurfürst Friedrichs und Herzog Johanns ablehnten. Sie begründeten die Ablehnung mit einem Argument, das bislang in den Verhandlungen noch nicht so explizit genannt worden war: Brück und Pauli wiesen den Bischof darauf hin, dass aus seinem Visitationsbericht nicht hervorgehe, dass er die Geistlichen aus der Bibel unterwiesen habe: [...] *mit gegrundter heiligen schrift vnd mit dem gotlichen wort bestendiglichen vorlegung getan vnd vnterweisung gegeben, wie dan seinen g. als aynem Bischoff zustunde*. Da die beschuldigten Prediger und Pfarrer sich jedoch zu ihrer Verteidigung ihrerseits auf die Heilige Schrift beriefen, stehe es den Fürsten nicht zu, *sie mit weltlichem gewalt wider ir gewissen zu dringen*.¹¹⁰

Fazit

Sowohl Bischof Johann von Meißen als auch Bischof Adolf von Merseburg wandten sich wegen der Umsetzung des Regimentsmandats vom 20. Januar 1522 mehrfach an Kurfürst Friedrich. Während der Meißner Bischof jedoch sofort mit einer umfassenden Visitations- und Predigtreise reagierte und dafür die Unterstützung Kurfürst Friedrichs

107 LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. N 28a, Bl. 75r–76v, hier Bl. 76r.

108 Vgl. die Quellen zu dieser Visitation in: LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. A 232, Bl. 105r–106v+111r, 112r–113v, 114r–116v; ebd., Reg. N 28a, Bl. 75r–76v, 77r+80rv, 78rv, 79rv, 81rv, 82rv+83v, 83rv, 84rv, 86r–90v; ebd., Reg. N 28b, Bl. 1r–5v+7v, 6rv, 8rv, 10rv+24r, 12rv, 21r–23r, 25r–30v, 32rv, 34rv, 36r–38r, 38rv, 38v–44v, 46rv, 47r–48v+51r, 49r–50v, 52rv, 53rv, 54r, 57r+63r–66v, 71r–72v+74v, 73rv, 75rv+77r–78r+79v, 79r; FÖRSTEMANN, Neues Urkundenbuch (wie Anm. 4), S. 93, Nr. 7, S. 93 f., Nr. 8, S. 95, Nr. 10, S. 95–97, Nr. 11, S. 97 f., Nr. 12, S. 99 f., Nr. 15, S. 102, Nr. 18, S. 102 f., Nr. 19, S. 108 f., Nr. 24, S. 109, Nr. 25 Beilage; Sammlung vermischter Nachrichten 4 (wie Anm. 4), S. 341 f., Nr. XXVIII, S. 342, Nr. XXX, S. 342–344, Nr. XXXI, S. 344, Nr. XXXII, S. 345 f., Nr. XXXIV, S. 346, Nr. XXXV. Sowohl die Quellen zu den bischöflichen Maßnahmen des Jahres 1523 als auch zur Visitation von 1524, unter ihnen etliche Neufunde, werden umfassend in BAKFJ 3 geboten.

109 Vgl. zu dem Inhaber der Institutiones-Professur Benedikt Pauli: Heiner LÜCK, Alma Leucorea. Eine Geschichte der Universität Wittenberg 1502 bis 1817, Halle/Saale 2020, S. 73–75.

110 FÖRSTEMANN, Neues Urkundenbuch (wie Anm. 4), S. 103–105, Nr. 20, Zitate S. 104.



und Herzog Johann erbat, verhielt sich der Bischof von Merseburg zunächst zurückhaltender. Er wollte mit schriftlichen Befehlen eine Durchsetzung des Mandats erreichen, lieber wäre es ihm jedoch gewesen, wenn der Kurfürst ihm diese Aufgabe abgenommen hätte. In beiden Fällen kam es in der Folge zu Verstimmungen zwischen den ernestinischen Fürsten und den Bischöfen. Erst nach wiederholten Aufforderungen durch den sächsischen Kurfürsten, selbst zu handeln, und nach dem erneuten Mandat vom Frühjahr 1523, das auf kaiserlichen Befehl vom Reichsregiment erstellt wurde, reagierte Bischof Adolf von Merseburg aktiver und nahm persönliche Verhöre der beschuldigten Geistlichen vor. 1524 führte er – wiederum ergebnislos – eine Visitation in ausgewählten Orten des Kurfürstentums durch.

In ihren Reaktionen stimmten sich die ernestinischen Brüder Friedrich und Johann eng ab. Kurfürst Friedrich informierte seinen Bruder stets über die bischöflichen Schreiben und erbat dessen Ratschläge. In einigen Fällen hatte der Kurfürst die Antwort bereits erteilt und setzte Herzog Johann darüber lediglich in Kenntnis. Zweimal wurden ernestinische Räte an den Bischof von Merseburg entsandt, um die Ansichten ihrer Fürsten persönlich zu überbringen, so im Jahr 1522 Gregor Brück und Hieronymus Rudloff, sowie 1524 Brück und Benedikt Pauli. Insbesondere der Kanzler Herzog Johann, Gregor Brück, hatte Kenntnis der Angelegenheiten und nahm auf die Korrespondenzen Einfluss.¹¹¹ Kurfürst Friedrich und Herzog Johann sicherten zwar beiden Bischöfen immer wieder ihre Unterstützung zu und erließen in diesem Zusammenhang eigene Befehle, wie Geleitsbriefe oder Anweisungen an die Amtleute vor Ort. Die wiederholten Bitten der Bischöfe um ein aktives Eingreifen und ein Überstellen der beschuldigten Geistlichen wiesen sie jedoch mit der Begründung ab, dass dies nicht ihre Aufgabe sei. Somit konnten die Bischöfe zwar mittels Verhören, eigenen Predigten und Visitationen handeln, hatten jedoch innerhalb des Kurfürstentums keinen direkten Zugriff auf die Pfarrer. Dies lag im Aufgabenbereich der weltlichen Obrigkeit. Obwohl die ernestinischen Fürsten im Zuge der Landsässigmachung der beiden Bistümer und der Herausbildung des landesherrlichen Kirchenregiments immer wieder Bestrebungen zeigten, Kompetenzen der Bischöfe, insbesondere hinsichtlich der Gerichtsbarkeit, in ihren Zuständigkeitsbereich zu ziehen,¹¹² lehnten sie in dieser Angelegenheit jegliche nach ihrer Ansicht zu weit gehende Einmischungen ihrerseits mit der Begründung ab, dies obliege dem geistlichen Gerichtszwang der Bischöfe. Die Argumentation, die bereits im Februar 1522 infolge des Regimentsmandats dem Kurfürsten durch die ernestinischen Räte, insbesondere Brück und Planitz, an die Hand gegeben wurde, zog sich durch die Schreiben der Folgejahre hindurch:

111 Vgl. die Berichte Brücks und Paulis über ihre Gesandtschaft: LATH – HStA Weimar, EGA, Reg. N 28b, Bl. 57r+63r–66v (Gregor Brück an Herzog Johann); ebd., Bl. 67r–70r (Gregor Brück und Benedikt Pauli an Kurfürst Friedrich, um 13. Juli 1524); ediert in: FÖRSTEMANN, Neues Urkundenbuch (wie Anm. 4), S. 103–105, Nr. 20, S. 105 f., Nr. 21.

112 Vgl. die Beispiele in BAKFJ 1 (wie Anm. 7) und 2 (wie Anm. 1). Vgl. auch LUDOLPHY, Friedrich der Weise (wie Anm. 6), insbes. S. 377 f.; vgl. zu diesen Vorgängen in verschiedenen Territorien des Reichs BÜNZ, Kirchenregiment (wie Anm. 7), S. 94–114; WOLGAST, Territorialfürsten (wie Anm. 6), S. 23 f.



*Dan wiewol sich allerley neuigkeitten yczo begeben, davon unser oheimen, freundt und besondern keiserlicher Mat. stathalter, curfursten, fursten und andere des reichs rethe in irem schreiben meldunge gethan, szo hat unns doch als einem weltlichem fursten die selbigen hendell, wie ir wist und vorstehet, dieweil es gaistliche sachen sein, sollen zurichten ader darinnen furzunehmen nit gepuren noch zustehen sollen.*¹¹³

Diese Haltung des Kurfürsten entsprach seiner allgemeinen Zurückhaltung und offiziellen Nichteinmischungspolitik in der Lutherfrage, in der er sich seit 1518 immer wieder darauf berief, dass er ein Laie sei und in theologischen Fragen kein Urteil fällen könne.¹¹⁴

113 BAKFJ 2 (wie Anm. 1), S. 639, Nr. 1478. Ähnlich argumentierte auch Hans von der Planitz in seinem Schreiben an Kurfürst Friedrich vom 19. Februar 1522 (vgl. BAKFJ 2 [wie Anm. 1], S. 649 f., Nr. 1486, bes. Punkt [8]).

114 Vgl. KOHNLE, Die ernestinischen Fürsten (wie Anm. 3), S. 403; KUSCHE, Friedrich III. (wie Anm. 6), S. 44. Vgl. zur Haltung Kurfürst Friedrichs auch WOLGAST, Territorialfürsten (wie Anm. 6), S. 38 f.

